

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION MÄRZ 2020 – 25. JAHRGANG

86



THEMENSCHWERPUNKT

Geldwäscheparadies Deutschland



Die Koalition gegen Korruption.

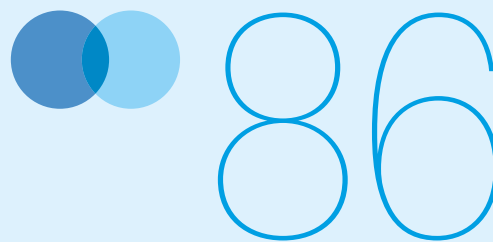
Die Rückgabe gestohlener
Vermögenswerte – eine
Frage globaler Gerechtigkeit
[Seite 6](#)

Meint es die EU ernst
mit der Bekämpfung
von Geldwäsche?
[Seite 7](#)

Geldwäsche
bei Immobilien
in Deutschland
[Seite 8](#)

Bild: Adobe Stock / maxmitzu

Inhalt



Themenschwerpunkt: Geldwäscheparadies Deutschland

Deutschland, ein Geldwäscheparadies – cui bono?	4
Geldwäsche bekämpfen für eine nachhaltige Entwicklung weltweit	5
Die Rückgabe gestohlener Vermögenswerte – eine Frage globaler Gerechtigkeit	6
Meint es die EU ernst mit der Bekämpfung von grenzüberschreitender Korruption und Geldwäsche?	7
Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland	8

Nachrichten und Berichte

Korruptionswahrnehmungsindex 2019	9
Politik	12
Verwaltung	13
Wirtschaft	13
Europa	15
Gesundheitswesen	16

Über Transparency

„Kein leichter Weg“ – Erfahrungen der Whistleblowerin Katherine Gun	17
Zwei Termine, ein Thema: Der Schutz von Hinweisgebern	18
Korruption und die Fragilität von Staaten	20
Wenn das Bestreben nach Reichtum zu groß und die Aufrichtigkeit zu gering ist	21
Cum-Ex: Der organisierte Griff in die Staatskasse – Was sind die Konsequenzen?	22
Junge Aktive im Porträt: Olga Kakouri	23

Rezensionen

Editorial	3
Impressum	26

Liebe Leserinnen und Leser,

vor kurzem wurde ich von einem Bekannten gefragt, ob Transparency Deutschland eine „gute“ Organisation sei. Der Fragesteller räumte ein, sich bisher weder mit dem Thema Korruption noch mit Transparency Deutschland befasst zu haben. Während meiner Antwort wurde mir schnell klar, dass mein persönlicher Weg innerhalb des Vereins viel über die Organisation aussagt.

Wie viele andere Mitglieder schloss ich mich Transparency aufgrund ganz konkreter Erfahrungen mit Korruption im beruflichen Kontext an. Meine Auslandsjahre in Afrika für die katholische Kirche hatten Spuren hinterlassen und Fragen aufgeworfen, denen ich nachgehen wollte. Bei Transparency lernte ich schnell, dass es dem Verein aber nicht um die Investigation von Einzelfällen, sondern um Systemfragen geht – mehr um Kooperation als um Konfrontation.

Zusammen mit Christiane Aschoff-Ghyzcy und Reinold E. Thiel gründeten wir die Arbeitsgruppe kirchliche Entwicklungszusammenarbeit. Diese Arbeitsgruppe wurde akzeptiert, obwohl sie sich nicht an den Staat, sondern an die Kirchen richtete. Damit betraten wir Neuland. Im Gegensatz zu den hierarchischen und starren Strukturen meiner kirchlichen Berufswelt bot und bietet mir das ehrenamtliche Engagement bei Transparency viel Freiraum, Themenschwerpunkte zu setzen und Koalitionen zu schmieden, um Themen voranzubringen.

Als ich Jahre später die Leitung der Arbeitsgruppe übernahm und damit dem Führungskreis angehörte, erwartete mich ein ungeahnter Horizont. Unvergesslich ist mir das erste Frühstück beim alljährlichen Führungskreistreffen in Erfurt: Meine Tischnachbarn kamen aus den Bereichen Wissenschaft und Justiz. Bei dem Versuch, sich kennen zu lernen, gab es zwar den gemeinsamen Nenner der Korruptionsbekämpfung, aber die Expertise, die es dafür in jedem Themengebiet braucht, ist so unterschiedlich, dass sich die konkreten Aktivitäten der Anderen zunächst meinem Vorstellungsvermögen und meinem Allgemeinwissen schlicht entzogen. Genau hier liegt für mich bis heute die Faszination, die Stärke und die Herausforderung von Transparency Deutschland!

Weil Korruption in allen Gesellschaftsbereichen möglich ist, braucht es unterschiedliche Expertinnen und Experten. Es ist die Summe dieser Expertise und des dahinter stehenden persönlichen Engagements, die Transparency Profil verleihen. Dies gilt sowohl für die Regional- als auch die Arbeitsgruppen. Aber wie lässt sich all das unter ein Dach bringen, zum Profil einer Nichtregierungsorganisation vereinen?

Vergangenen Sommer wurde ich in den Vorstand gewählt. Noch einmal veränderte und weitete sich durch die Themenvielfalt mein Blick auf Gesellschaft, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern bin ich nun unterwegs, die Gratwanderung zwischen der Entfaltung aller Initiativen der einzelnen Arbeits- und Regionalgruppen und der Entwicklung einer gemeinsamen Strategie voranzutreiben. Was ich uns am meisten für diesen Weg wünsche, ist eine gute Streitkultur. Denn wie wir innerhalb des Vereins miteinander umgehen, wird uns auch im Umgang mit den Korruptionsfeldern in Deutschland und anderswo prägen. In diesem Sinne: Lassen Sie uns Konflikte annehmen und auch kritisch-konstruktiv streiten, um in der Sache gemeinsam voranzukommen.

Ihre
Sonja Grolig



Sonja Grolig,
Vorstandsmitglied von
Transparency Deutschland

Deutschland, ein Geldwäsche- paradies – cui bono?

STEPHAN KLAUS OHME UND ADRIAN NENNICH



Mindestens 100 Milliarden Euro – auf diese Summe wird der Umsatz mit Geldern aus Straftaten geschätzt, der jährlich in Deutschland gewaschen wird. Gelder, die beispielsweise aus Korruption, dem Handel mit Drogen oder der Veruntreuung staatlicher Mittel stammen und im politisch wie wirtschaftlich stabilen Deutschland als sichere Vermögensanlage investiert werden. Warum ist Deutschland so anfällig für Geldwäsche? Was sind die Ursachen – fehlender politischer Wille, inkohärente Behördenstrukturen und Regulierungen oder die schlichte Überforderung angesichts der schwer kontrollierbaren globalen Zusammenhänge?

Viele Probleme und auch Lösungsmöglichkeiten sind seit Jahren bekannt. Doch teilweise überholte Strukturen des Rechtssystems und komplexe Vorgaben lassen neue Opportunitäten entstehen, kreative kriminelle Energie nutzt die Verwerfungen. Ob gewollt oder nicht – das Vermögen in Deutschland wächst sogar. Der Schaden liegt in der Erosion der Integrität der Systeme hier wie in den Staaten, die beraubt werden. Gerade auch Entwicklungsländer werden ärmer. Deutschland wird zum Ziel-land, nicht dem Ausgangspunkt von Finanztransfers – seine Stabilität wie Komplexität und attraktive Märkte gewährleisten eine sichere Vermögensanlage.

Trotz Kenntnis etwa der Panama Papers und der zu Grunde liegenden internationalen Verwerfungen des Finanzsystems brummt das Geschäft, unterstützt durch Beraterfirmen, die Sorgfaltspflichten ihren Interessen wie denen ihrer Kunden unterordnen. Auch nationale Banken wie die Deutsche Bank oder die Danske Bank waren beteiligt.

Klar ist: Nationale Antworten versagen zumeist in der Schattenswelt des internationalen Finanzsystems. Internationale Akteure wie die OECD, die Vereinten Nationen und auch die G20 sowie G7 haben die kritischen Themen erkannt. Sie beraten, klären auf, empfehlen und drohen, können jedoch keine verbindlichen Vorgaben machen und Sanktionen verhängen – bleibt nur „naming and shaming“.

In Deutschland wurde zwar Ende 2019 ein ordentliches neues Geldwäschegesetz verabschiedet, das eine Vielzahl von Spielarten komplexer Finanzbeziehungen und Verschiebungen von Vermögen aus illegalen Vortaten erfasst. Berufsgruppen wie Makler oder Notare, die wesentlich zur Transparenz etwa im Immobilienbereich beitragen und Verdachtsmeldungen abgeben könnten, müssen nun in typisierten Fällen vermehrt Anzeichen von Geldwäsche melden.

Dennoch müssen noch viele weitere Schritte folgen. Auf europäischer Ebene ist eine starke Aufsicht der unzureichenden Praxis vieler Staaten geboten. Auch sollte die Offenlegung der „wirtschaftlich Berechtigten“, also der wahren Eigentümer verschachtelter internationaler Finanz- und Firmenstrukturen, Voraussetzung für eine wirtschaftliche Betätigung in Deutschland werden.

Ein europäischer Vergleich zeigt, dass es besser geht. Durch das britische Transparenzregister für „People with Significant Control“ konnte eine Vielzahl von Verdachtsfällen geklärt werden. Sowohl die Zivilgesellschaft wie auch die Strafverfolgungsbehörden sehen es als wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Geldwäsche. Denn im wesentlichen Unterschied zum deutschen Transparenzregister werden hier mittels „Open Data“ nicht nur die wirtschaftlich Berechtigten identifiziert, sondern auch Quervergleiche über weitere Beteiligungen und den Besitz unter anderem von Immobilien ermöglicht.

2020 wird die Financial Action Task Force der OECD Deutschland überprüfen. 40 international verankerte Vorgaben sind die Parameter. Wirtschaftsverbände, Banken und staatliche Stellen müssen hier Rechenschaft ablegen. Eine Beteiligung der Zivilgesellschaft ist jedoch nicht vorgesehen, das sollte korrigiert werden.

Stephan Klaus Ohme leitet die Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland. Adrian Nennich hat im Januar 2020 die Leitung der Scheinwerfer-Redaktion übernommen und die vorliegende Schwerpunktausgabe betreut.

Geldwäsche bekämpfen für eine nachhaltige Entwicklung weltweit

JOHANNES FERGUSON

Für Finanzströme spielen Grenzen kaum noch eine Rolle. Wenige Klicks schicken Gelder um die ganze Welt. Dieser Zustand befördert Handel und Wirtschaftswachstum. Die Schattenseite: Organisierte Kriminalität, Terrorgruppen und korrupte Eliten missbrauchen das globale Finanzsystem, um ihre unrechtmäßig erworbenen Gelder zu waschen und hinter anonymen Firmenstrukturen zu verstecken.

Besonders verheerend sind die Auswirkungen illegaler Finanzströme (engl. Illicit Financial Flows) auf Länder des Globalen Südens. Auch wenn konkrete Zahlen schwer zu bemessen sind, schätzen die Vereinten Nationen, dass sogenannte Entwicklungsländer hierdurch jährlich etwa 1,26 Billionen US-Dollar verlieren. Dies entspricht beinahe dem Neunfachen aller offiziellen Entwicklungsgelder. Afrikanische Staaten werden so zu Nettokreditgebern für den Rest der Welt. Ein verborgener Mechanismus, der die globale Ungleichheit weiter antreibt.

Durch illegale Finanzströme fehlen Ländern nicht nur ganz unmittelbar wichtige öffentliche Ressourcen, die sie in Bildung oder Gesundheit investieren könnten. Durch finanziellen Profit motivierte Verbrechen destabilisieren auch ganze Länder und Regionen und tragen zur Umweltzerstörung bei. Laut der Global Initiative Against Transnational Organized Crime sind die größten finanziellen Treiber von Konflikten die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen wie Gold, Öl und Holz, sowie die Jagd auf Wildtiere.

Um diesen Aktivitäten den Boden zu entziehen, gilt es illegale Finanzströme zu bekämpfen. Hierzu hat sich die Staatengemeinschaft in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verpflichtet (SDG 16.4). Denn Korruption, Drogen- und Menschenhandel sind nur attraktiv, so lange die Profite auch irgendwo gewaschen werden können.

Die Bedeutung internationaler Standards

Für den effektiven Kampf gegen illegale Finanzströme braucht es internationale Standards. Diese entwickelt und überprüft vor allem eine recht unbekannt, aber sehr einflussreiche Institution: die Financial Action Task Force (FATF). Weist ein Land starke Defizite im Kampf gegen Geldwäsche auf, macht die FATF dies publik. Diese Ratings nehmen internationale Kreditinstitute wie Privatbanken oder der Internationale Währungsfonds ernst. Als Konsequenz können Länder den Zugang zum globalen Finanzsystem verlieren. Auch dies betrifft besonders Länder im Globalen Süden.

Daher unterstützt die Deutsche Entwicklungszusammenarbeit ihre Partnerländer, die internationalen Standards der FATF nachhaltig auf nationaler Ebene umzusetzen. Das heißt:

gesetzliche Rahmenbedingungen stärken, Transparenz über Eigentümerstrukturen erhöhen, investigative Journalistinnen und Journalisten fördern und Kooperation von Kontrollinstitutionen vorantreiben. Wie wichtig die Zusammenarbeit der Finanzaufsicht und Strafverfolgung ist, zeigt ein Beispiel aus Kenia: Durch die Einführung behördenübergreifender Ermittlungsteams konnte die Antikorruptionsbehörde ihre Verurteilungsrate von 2017 auf 2018 mehr als verdoppeln.

Darüber hinaus muss der „Großkorruption“ Einhalt geboten werden. Das erklärte Ziel: Gestohlene Vermögenswerte zurückgewinnen, so dass die Gelder der beraubten Bevölkerung zu Gute kommen können. In diesem Bereich haben Deutschland und die Länder des Globalen Nordens eine große Verantwortung. Denn schlussendlich investieren korrupte Politikerinnen und Politiker sowie Kriminelle ihre Gelder häufig hier, etwa in Yachten in Monaco oder Immobilien in New York, London und Berlin. Diese Gelder gilt es einzufrieren und zurückzuführen. Um diesen Prozess zu unterstützen, organisiert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise eine Dialogreihe zwischen afrikanischen und europäischen Ländern.

Zusammenfassend: Der Kampf gegen illegale Finanzströme und Geldwäsche bildet die Grundlage für Sicherheit, erhöhte Eigeneinnahmen, nachhaltige Finanzsysteme und den Zugang zu Finanzmitteln für eine nachhaltige Entwicklung. Nur wenn sich alle Länder ihrer Verantwortung bewusstwerden und gemeinsam der Spur des Geldes folgen, können wir diese globale Herausforderung meistern.

Johannes Ferguson leitet das Globalvorhaben „Bekämpfung illegaler Finanzströme“ bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Eine Vielzahl kürzlich bekannt gewordener internationaler Geldwäscheskandale macht das Ausmaß des Problems deutlich:

Der Troika Laundromat beschreibt beispielsweise, wie in den Jahren 2006 bis 2013 Milliarden von US-Dollar aus Russland über ein Netzwerk von Offshore-Gesellschaften illegal fließen konnten. Dieser Skandal wurde kürzlich von investigativen Journalistinnen und Journalisten des Organized Crime and Corruption Reporting Project (OCCRP) und Partnern aufgedeckt. Weiterhin deckten investigative Medien auf, wie Gambias ehemaliger Präsident Yahya Jammeh während seiner 22-jährigen Herrschaft fast 1 Milliarde US-Dollar veruntreute. Er plünderte die Staatskasse eines der ärmsten Länder der Welt, um seinen verschwenderischen Lebensstil zu finanzieren – unter anderem hielt er sich Kamele, Hyänen und Zebras.

Die Rückgabe gestohlener Vermögenswerte – eine Frage globaler Gerechtigkeit

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC), das 2005 unterzeichnet und seither von fast allen Ländern der Welt ratifiziert wurde, fordert die wirksame Beschlagnahmung und Rückgabe unterschlagener Vermögenswerte („Assets“). Das erfordert eine starke internationale Zusammenarbeit zwischen Regierungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Finanzintermediären. Einige Beispiele verdeutlichen die Herausforderungen.

FRANÇOIS VALÉRIAN

Die Frage der Rückgabe gestohlener Vermögenswerte ist im Kampf gegen die Korruption politischer Machthaber eine Priorität, spätestens seit dem Einfrieren des Vermögens des philippinischen Diktators Ferdinand Marcos in den 1980er Jahren. In Frankreich führten in den 2000er Jahren Ermittlungen afrikanischer und französischer NGOs zur Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen Theodorin Obiang, aktuell Vizepräsident Äquatorialguineas. Ihm wird die Veruntreuung öffentlicher Gelder und Geldwäsche in Höhe von geschätzt fast 150 Millionen Euro vorgeworfen. Transparency Frankreich hat von den französischen Justizbehörden die Möglichkeit erhalten, eine Zivilklage einzureichen. Dies ist gerade deshalb wichtig, da es in Äquatorialguinea bisher keine Möglichkeit für die Bildung eines eigenen Chapters gab. Obiang wurde 2017 in erster Instanz verurteilt. Sein Berufungsverfahren fand im Dezember 2019 statt, das Urteil steht noch aus.

Wenn das erste Urteil bestätigt wird, muss sichergestellt werden, dass die von der französischen Justiz beschlagnahmten Vermögenswerte an die lokale Bevölkerung zurückgegeben werden. Transparency Frankreich setzt sich für eine diesbezügliche Änderung des französischen Rechts ein, sodass das Geld nicht einfach in die französische Staatskasse fließt. Außerdem muss bei der Rückgabe verhindert werden, dass das Geld umgeleitet wird – solange korrupte Personen an der Macht sind, sollte das Geld auf einem Treuhandkonto aufbewahrt werden. Wo eine Zusammenarbeit mit der lokalen Regierung möglich ist, sollten auch zivilgesellschaftliche Organisationen in den Prozess einbezogen werden, damit sie bei der Beurteilung des lokalen Bedarfs und der effektivsten Verwendung der Gelder helfen können.

In den letzten Jahren wurde eine neue, sehr beunruhigende Spielart der Veruntreuung öffentlicher Gelder bekannt: Anstatt Gelder direkt aus den Kassen des Staates zu entnehmen, werden unter dem Deckmantel von Entwicklungsinvestitionen neue Schulden aufgenommen und Fonds geschaffen, die dann

für private Zwecke umgeleitet werden. Das führt dazu, dass die Bevölkerung jahrzehntelang ausländische Gläubiger auszahlen muss. Dies geschah etwa im Rahmen des malaysischen Entwicklungsfonds 1MDB, der von Transparency Malaysia kritisiert wurde, sowie bei einer mosambikanischen Staatsschuldenemission, die offiziell die Entdeckung eines Gasfeldes vor der Küste zum Anlass hatte und von Transparency Mosambik angeprangert wurde. In beiden Fällen stehen Milliarden von Dollar auf dem Spiel und internationale Banken wie Goldman Sachs in Malaysia und Credit Suisse in Mosambik sind darin verwickelt, die die Anleiheemissionen ohne Rücksicht auf die Integrität ihrer Kunden organisiert haben. Die Rückgewinnung der auf verschiedene Länder besonders undurchsichtig verstreuten Vermögenswerte ist sehr schwierig.

Diese Situation ist eine große Herausforderung für die Entwicklung der Länder des Globalen Südens, die nicht angegangen werden kann, wenn von dort weiterhin jedes Jahr Hunderte von Milliarden Dollar auf mehr oder weniger geheime Konten in selbstgefällige Länder des Globalen Nordens fließen. Die Auswirkungen vor Ort sind ganz konkret: weniger Pflege, weniger Bildung und unbezahlte Polizisten, die Menschen erpressen. Dadurch entsteht ein Schaden für die Bevölkerung, der weitaus größer ist als der Wert des veruntreuten Geldes. Transparency Kolumbien hat die verheerenden Auswirkungen der Veruntreuung von Geldern im kolumbianischen Gesundheitssystem untersucht und einen signifikanten Multiplikatoreffekt festgestellt. Daher müssen wir uns nicht nur dafür einsetzen, dass gestohlenen Geld zurückgegeben wird, sondern auch eine Entschädigung für die wirtschaftlichen Auswirkungen insgesamt fordern: Dies ist eine der Herausforderungen im globalen Kampf gegen die Korruption in den kommenden Jahren.

François Valérian ist Professor für Finanzen, Regulierung und Governance und Mitglied im internationalen Vorstand von Transparency International.

Meint es die EU ernst mit der Bekämpfung von grenzüberschreitender Korruption und Geldwäsche?

LAURE BRILLAUD UND MAÍRA MARTINI

Jüngste Geldwäscheskandale, in die europäische Banken involviert sind, lassen ernsthafte Zweifel an der Bereitschaft Europas aufkommen, Korruption und organisiertes Verbrechen effektiv zu bekämpfen. Die EU verfügt zwar möglicherweise über die fortschrittlichsten Anti-Geldwäsche-Vorschriften der Welt. Dennoch bestehen mit Blick auf die Überwachung des Finanzsystems Schwächen, die leicht von kriminellen und korrupten Personen ausgenutzt werden können.

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist die einzige EU-Institution, die befugt ist, Banken zu sanktionieren. Sie hat jedoch nicht das Mandat, sich mit Geldwäsche zu befassen. Darüber hinaus ist der Entzug einer Lizenz die einzige Sanktion, die der EZB zur Verfügung steht. Daher kann sie lediglich in Extremfällen aktiv werden, in denen andere Behörden massive Verstöße gegen die Geldwäschegesetzgebung melden. Um Geldwäsche wirksam zu bekämpfen, sollten die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten durch ein breiteres Spektrum von Maßnahmen ergänzt werden, um Transaktionen rechtzeitig aufdecken und stoppen zu können.

Auch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat sich für eine wirksame Überwachung als unzureichend erwiesen. Das wichtigste Entscheidungsgremium der EBA ist ihr Aufsichtsrat, der sich größtenteils aus den Bankenaufsichtsbehörden der 28 EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Dadurch können Interessenkonflikte auftreten. Das verdeutlicht die jüngste Entscheidung, Untersuchungen zu möglichen Rechtsverstößen von Mitgliedstaaten im Fall der Danske Bank zu beenden. Das zeigt: Es gibt keine EU-Institution, die derzeit in der Lage ist, zukünftige Aufsichtsaufgaben im Bereich der Geldwäschebekämpfung zu übernehmen.

Rufe nach einer eigenständigen EU-Behörde zur Geldwäschebekämpfung werden lauter

Auch die EU-Staats- und Regierungschefs haben bereits erkannt, dass das derzeitige Modell unzureichend ist. Eine gemeinsame Erklärung von Frankreich, Deutschland, Italien, Lettland, den Niederlanden und Spanien im November 2019 betont die Notwendigkeit einer EU-Institution mit Aufsichtsbefugnissen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Im Dezember forderte dann der Rat die EU-Kommission auf, die Möglichkeiten für eine Übertragung von Aufsichtsbefugnissen an eine EU-Institution zu prüfen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die Aufsichtsbefugnisse eines neuen Organs nicht auf die Koordinierung und den Informationsaustausch beschränken. Diese Institution muss direkte Befugnisse erhalten, um unabhängig und proaktiv einzelne Institute, die ihren Verpflichtungen zur Geldwäschebekämpfung nicht nachkommen, zu untersuchen und zu sanktionieren. Außerdem sollte sie auch Mitgliedstaaten überwachen und sanktionieren können, die ihren Aufsichtspflichten nicht nachkommen. Die neue EU-Institution sollte dabei eine Ergänzung und keinen Ersatz für die nationalen Aufsichtsbehörden darstellen.

Eine effizientere EU-Geldwäschebekämpfung erfordert auch eine bessere Integration und Analyse der von den nationalen Überwachungsstellen gesammelten Daten. In Anbetracht des grenzüberschreitenden Charakters der meisten risikoreichen Finanztransaktionen könnte eine Stelle, die auf Daten aus verschiedenen Ländern zugreifen kann, bei der Aufdeckung verdächtiger Aktivitäten helfen.

Ein erster Schritt in Richtung einer wirksamen Überwachung auf EU-Ebene wäre außerdem die EU-weite Harmonisierung von Strukturen und Standards. Transparency International fordert die EU auf, diese Gelegenheit zu nutzen, um verbleibende Gesetzeslücken zu schließen. Angesichts der sich häufenden Skandale – von den Panama Papers bis hin zu den jüngsten Fällen, in die Banken wie die Deutsche Bank, Danske Bank oder Swedbank verwickelt sind – muss die EU-Kommission endlich handeln, um sicherzustellen, dass die EU ihre Türen für schmutziges Geld verschließt.

Laure Brillaud arbeitet als Senior Policy Officer bei Transparency International EU. Maíra Martini ist Senior Policy Advisor bei Transparency International.



Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland

MARKUS HENN UND CHRISTOPH TRAUTVETTER

Vor zwei Jahren gerieten in Berlin 77 Immobilien im Wert von rund 10 Millionen Euro ins Rampenlicht: Kriminelle oder deren Familienmitglieder sollen sie mit schmutzigem Geld gekauft haben. Ein Jahr später wurde in Bayern Vermögen im Wert von rund 50 Millionen Euro beschlagnahmt, darunter Immobilien. Das Geld zum Kauf soll aus dem großen, als „Russische Waschmaschine“ bezeichneten Korruptionsfall stammen. Beide Verfahren laufen noch. Sie sind nur die Spitze eines viel größeren Eisbergs – Geldwäsche im Immobilienmarkt.

Der erstgenannte Fall entspricht eher dem traditionellen Bild der Geldwäsche: Lokale Kriminelle oder ihre Strohmänner, meist ohne nennenswerte legale Einkünfte, kaufen Immobilien, verkaufen sie teuer weiter oder renovieren sie schwarz, um sie teuer zu vermieten. Bargeldzahlungen, selbst in Millionenhöhe, sind dabei nach wie vor legal, ein Verbot ist nicht in Sicht. Viel zu selten fallen solche Geschäfte auf und führen zu Ermittlungen. Der zweite Fall zeigt beispielhaft, wie schmutziges Geld über verworrene Wege und professionelle Helfer seinen Weg als Anlage in den deutschen Immobilienmarkt findet. Briefkastenfirmen und die Anonymität des internationalen Finanzmarkts bieten einen ziemlich sicheren Schutz vor lokalen Ermittlungen, wie eine Berliner Staatsanwältin letztes Jahr in einer Bundestagsanhörung eindrücklich bestätigte. Ohne Leaks und Zufallsfunde ist für die Behörden hier bislang kaum etwas zu erreichen.

Wie viel Geld im deutschen Immobilienmarkt gewaschen wird, weiß niemand genau. Eine Studie im Auftrag des Bundesfinanzministeriums von 2015 befragte Immobilienmakler nach Verdachtsfällen und rechnete diese – mit der zweifelhaften Annahme, dass alle diese Fälle stichhaltig waren – auf ein geschätztes Geldwäschevolumen von 1,3 bis 4,3 Milliarden Euro für zwei Jahre hoch. Darüber hinaus finden vor allem große und internationale Immobilientransaktionen und Verkäufe von Anteilen an Firmen mit Immobilieneigentum statt, oft ohne die Beteiligung deutscher Makler. Es geht also sehr wahrscheinlich jährlich um Milliarden.



Transparency Deutschland hat im Dezember 2018 eine Studie zu Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland veröffentlicht, die Sie auf der [Webseite](#) von Transparency Deutschland herunterladen können.

Verdachtsmeldungen: Bestimmte Berufsgruppen stehen in der Pflicht

Eigentlich soll das Geldwäschegesetz verhindern, dass in Deutschland Geld gewaschen wird. Aber während die Geldwäschebehörde FIU 2018 immerhin 750 Verdachtsmeldungen mit Immobilienbezug erhielt, meldeten Makler und Notare davon nur 39, der Rest kam fast ausschließlich von Banken. Die Notare konnten sich dabei bisher fast immer auf ihre Schweige- und Beurkundungspflichten berufen. Dank der Reform des Geldwäschegesetzes dürfen und müssen ab diesem Jahr auch Notare in bestimmten Fällen den bloßen Verdacht von Geldwäsche melden.

Ob das zu mehr Meldungen und erfolgreichen Verfahren führen wird, hängt aber vor allem an der Geldwäschaufsicht der Länder und der Arbeit der FIU – beide sind bisher durch große Kapazitätsprobleme aufgefallen, sollen aber gestärkt werden. Außerdem dürfen nach neuem Gesetz Notare einen Immobilienkauf nur beurkunden, wenn die Identität des Vertragspartners klar ist. Zusätzlich müssen Gesellschaften aus dem außereuropäischen Ausland, die in Deutschland Immobilien kaufen, dem deutschen Transparenzregister ihren wahren Eigentümer oder Begünstigten melden. Dieses 2017 eingeführte Register ist ab Anfang 2020 ohne Nachweis eines berechtigten Interesses einsehbar – wodurch sich hoffentlich auch die Qualität der Eintragungen verbessert.

Wichtig wäre ein zentrales, öffentliches Grundbuch

Eine weitere wichtige Reform wäre der schon seit Jahren geforderte und von der EU eigentlich für dieses Jahr geforderte „zeitnahe“ Zugriff von Ermittlungsbehörden auf Grundbücher. Die Bundesländer arbeiten schon seit 2004 an einem bundesweiten digitalen „Datengrundbuch“, haben die Einführung 2019 aber erneut bis mindestens Mai 2021 verschoben. Bei einer Untersuchung des Tax Justice Network hatten nur 20 von 112 Staaten – darunter Deutschland – ein dezentrales Grundbuch. In 34 Staaten war hingegen das Grundbuch sogar offen im Netz zugänglich.

Es bleibt zu hoffen, dass der Druck durch die Öffentlichkeit und die 2020 laufende internationale Prüfung durch die „Financial Action Task Force“ dazu führen werden, die Behörden im Kampf gegen Geldwäsche zu stärken, mehr illegitimes Vermögen einzuziehen und den Eisberg langsam zum Schmelzen zu bringen.

Markus Henn ist Referent für Finanzmärkte bei WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. Christoph Trautvetter arbeitet für das Netzwerk Steuergerechtigkeit und für das Projekt „Wem gehört Berlin?“.



Sylvia Schwab (links) und Hartmut Bäumer (Mitte) stellten am 23. Januar 2020 den Korruptionswahrnehmungsindex 2019 in der Bundespressekonferenz in Berlin vor.

CPI 2019: Wenig Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung

Im Januar hat Transparency International den neuen Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) veröffentlicht. Auf den ersten Plätzen befinden sich Dänemark und Neuseeland mit jeweils 87 Punkten, auf dem letzten Platz ist Somalia mit nur neun Punkten zu finden. Der weltweite Durchschnitt hat sich mit nur 43 Punkten im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Deutschland konnte mit erneut 80 Punkten jedoch wie die meisten anderen Staaten keine Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung erzielen und erreichte den neunten Platz (Vorjahr: Rang 11).

Der Index zeigt erneut, dass auch Deutschland großen Verbesserungsbedarf in der Korruptionsbekämpfung und -prävention hat, insbesondere im politischen Bereich. Mit Blick auf aktuelle Parteispenskandale forderte Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland, für Deutschland vor allem eine transparentere Parteienfinanzierung. „Die Vorwürfe der verdeckten Wahlkampfhilfen gegen die AfD und die Korruptionsaffäre in Regensburg zeigen deutlich, dass wir mehr Transparenz und eine Deckelung bei der Parteienfinanzierung brauchen. Es braucht klarere Regeln und abschreckende Sanktionen, um Verstößen vorzubeugen“, so Bäumer. Transparency sprach sich zudem für die Einrichtung einer unabhängigen, mit entsprechenden Mitteln und Instrumenten

ausgestatteten Stelle beim Deutschen Bundestag aus, um die Einhaltung von Vorschriften zur Parteienfinanzierung und den Verhaltensregeln bei Interessenkonflikten zu überwachen.

Gerade im Bereich Spenden und Sponsoring gibt es nach wie vor Lücken. So fordert Transparency seit längerem eine Absenkung der Veröffentlichungsschwelle für Parteispenden auf 2.000 Euro und eine Deckelung der Zuwendungen an Parteien auf 50.000 Euro pro Spender oder Sponsor, Jahr und Partei. „Eine Deckelung wäre gegenüber finanzschwächeren Interessengruppen nur fair“, sagte Hartmut Bäumer. „Es muss der Eindruck vermieden werden, dass der Einfluss auf politische Entscheidungen mit der Höhe der Spenden zunimmt.“

Darüber hinaus müssen Spenden und Sponsoring gleichermaßen transparent gemacht werden. Denn immer wieder versuchen Akteure die gesetzlichen Offenlegungspflichten bei Spenden durch Sponsoring zu umgehen. Transparency fordert, dass staatliche und kommunale Unternehmen vollständig vom Sponsoring an die Parteien ausgenommen werden sollten. Außerdem solle die Annahme von Direktspenden durch partei-gebundene Mandatsträger und Kandidierende verboten werden.

Auch die aktuellen Regelungen zur Mandatsträgerbestechung müssen aus

Transparency-Sicht erneuert werden. Der entsprechende Paragraph 108e im Strafgesetzbuch sei im Moment eher ein „zahnloser Tiger“ als ein schlagkräftiges Instrument im Kampf gegen Korruption, so Pressesprecherin Sylvia Schwab. Das zeige die sogenannte „Aserbaidtschan-Affäre“. Transparency hat im März 2019 Strafanzeige gegen die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz und den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Eduard Lintner wegen Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern erstattet, die sich mutmaßlich für Lobbyingtätigkeiten im Sinne des Landes haben einspannen lassen, das hatte auch ein Untersuchungsbericht der Parlamentarische Versammlung des Europarates zu Tage gefördert.

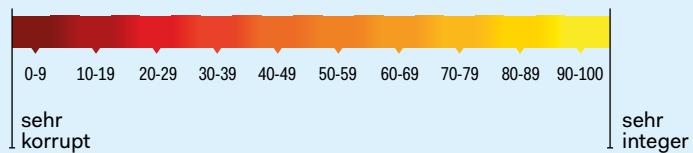
Beide haben lebenslanges Hausverbot im Europarat. In Deutschland hatte das jedoch kaum Konsequenzen. Erst nach mehreren Monaten hat der Bundestag die Immunität von Karin Strenz Ende Januar aufgehoben. Damit ist der Weg frei für weitere Ermittlungen.

Neben Transparency International fordert auch die Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) seit langer Zeit klarere Vorgaben für Lobbyaktivitäten, weitreichendere Offenlegungspflichten bei Interessenkonflikten und einen besseren Schutz von Aktivisten und Hinweisgebern. (td)

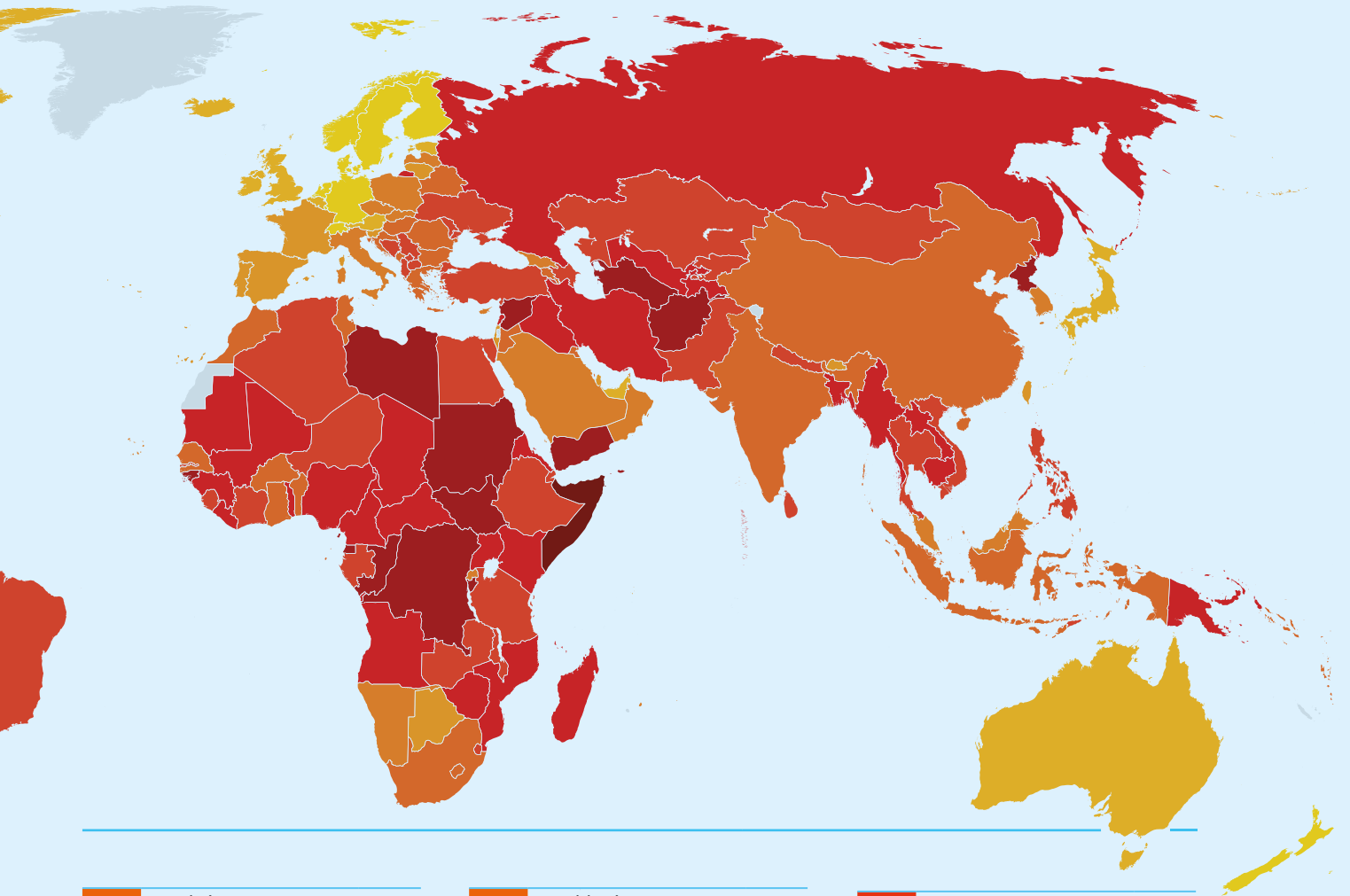
Korruptionswahrnehmungsindex 2019

Der Corruption Perceptions Index (CPI) ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator und umfasst dieses Jahr 180 Länder. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 (höchstes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption). Der Index fasst 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen zusammen und beruht auf Daten aus der Befragung von Expertinnen und Experten, Umfragen sowie weiteren Untersuchungen.

Die CPI-Punktwerte



CPI-Wert	Land/Gebiet	Platz	CPI-Wert	Land/Gebiet	Platz	CPI-Wert	Land/Gebiet	Platz
87	Neuseeland	1	62	Portugal	30	48	Griechenland	60
87	Dänemark	1	62	Katar	30	48	Kuba	60
86	Finnland	3	62	Spanien	30	47	Kroatien	63
85	Schweiz	4	61	Botswana	34	46	São Tomé und Príncipe	64
85	Singapur	4	60	Brunei	35	46	Vanuatu	64
85	Schweden	4	60	Israel	35	45	Montenegro	66
84	Norwegen	7	60	Slowenien	35	45	Senegal	66
82	Niederlande	8	60	Litauen	35	45	Weißrussland	66
80	Luxemburg	9	59	Sankt Vincent und die Grenadinen	39	45	Argentinien	66
80	Deutschland	9	59	Südkorea	39	44	Rumänien	70
78	Island	11	59	Polen	41	44	Ungarn	70
77	Kanada	12	58	Zypern	41	44	Südafrika	70
77	Großbritannien	12	58	Kap Verde	41	44	Suriname	70
77	Australien	12	58	Costa Rica	44	43	Jamaika	74
77	Österreich	12	56	Lettland	44	43	Bulgarien	74
76	Hong Kong	16	56	Tschechien	44	43	Tunesien	74
75	Belgien	17	56	Georgien	44	42	Salomonen	77
74	Irland	18	56	Dominica	48	42	Bahrain	77
74	Estland	18	55	St. Lucia	48	42	Armenien	77
73	Japan	20	55	Malta	50	41	China	80
71	Vereinigte Arabische Emirate	21	54	Ruanda	51	41	Marokko	80
71	Uruguay	21	53	Grenada	51	41	Ghana	80
69	USA	23	53	Italien	51	41	Indien	80
69	Frankreich	23	53	Saudi-Arabien	51	41	Benin	80
68	Bhutan	25	53	Malaysia	51	40	Burkina Faso	85
67	Chile	26	52	Namibia	56	40	Lesotho	85
66	Seychellen	27	52	Mauritius	56	40	Trinidad und Tobago	85
65	Taiwan	28	52	Oman	56	40	Kuwait	85
64	Bahamas	29	50	Slowakei	59	40	Guyana	85
62	Barbados	30	48	Jordanien	60	40	Indonesien	85
						39	Serbien	91



39	Türkei	91	32	Moldawien	120	26	Angola	146
38	Sri Lanka	93	31	Bolivien	123	25	Komoren	153
38	Timor-Leste	93	31	Gabun	123	25	Kamerun	153
38	Ecuador	93	31	Malawi	123	25	Zentralafrikanische Republik	153
37	Kolumbien	96	30	Dschibuti	126	25	Usbekistan	153
37	Tansania	96	30	Aserbaidshan	126	25	Tadschikistan	153
37	Äthiopien	96	30	Ukraine	126	24	Madagaskar	158
37	Vietnam	96	30	Kirgisistan	126	24	Simbabwe	158
37	Gambia	96	29	Malediven	130	23	Eritrea	160
36	Kosovo	101	29	Togo	130	22	Nicaragua	161
36	Bosnien und Herzegowina	101	29	Mali	130	20	Kambodscha	162
36	Panama	101	29	Myanmar	130	20	Chad	162
36	Thailand	101	29	Laos	130	20	Irak	162
36	Peru	101	29	Mexiko	130	19	Burundi	165
35	Albanien	106	29	Guinea	130	19	Kongo	165
35	Brasilien	106	28	Liberia	137	19	Turkmenistan	165
35	Mongolei	106	28	Dominikanische Republik	137	18	Haiti	168
35	Elfenbeinküste	106	28	Paraguay	137	18	Demokratische Republik Kongo	168
35	Mazedonien	106	28	Papua-Neuguinea	137	18	Libyen	168
35	Algerien	106	28	Russland	137	18	Guinea-Bissau	168
35	Ägypten	106	28	Libanon	137	17	Nordkorea	172
34	Swasiland	113	28	Kenia	137	16	Venezuela	173
34	Sambia	113	28	Mauritanien	137	16	Äquatorialguinea	173
34	Philippinen	113	28	Uganda	137	16	Sudan	173
34	El Salvador	113	26	Iran	146	16	Afghanistan	173
34	Kasachstan	113	26	Honduras	146	15	Jemen	177
34	Nepal	113	26	Guatemala	146	13	Syrien	178
33	Sierra Leone	119	26	Bangladesch	146	12	Südsudan	179
32	Niger	120	26	Nigeria	146	9	Somalia	180
32	Pakistan	120	26	Mosambik	146			

POLITIK

Unzureichende Karenzzeitregelung in Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung hat Ende 2019 die Einführung einer Karenzzeitregelung für ehemalige Regierungsmitglieder beschlossen. Aus Sicht von Transparency Deutschland handelt es sich um einen begrüßenswerten, jedoch unzureichenden Schritt, um etwaige Interessenkonflikte nach dem Ausscheiden aus dem Amt abzuwenden. „Im Vergleich hat Niedersachsen bundesweit das schwächste Karenzzeitgesetz verabschiedet“, urteilt Norman Loeckel, stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland.

Zentraler Kritikpunkt ist der allzu kurze Zeitraum von 18 Monaten als Karenzzeit. Transparency empfiehlt eine Übergangsphase von mindestens drei Jahren. Ebenso bedenklich sei die Tatsache, dass die Entscheidung über die Einhaltung der Karenzzeiten der Regierung selbst und nicht einem externen und mit hin unabhängigen Expertengremium obliegt. Zudem seien bei Fehlverhalten keinerlei Sanktionen vorgesehen. Das stelle die Effektivität der Regelung insgesamt in Frage. (Olga Kakouri)

POLITIK

Mehr Transparenz bei Gesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Fraktion DIE LINKE hat im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Erarbeitung von Gesetzentwürfen transparenter gestalten soll. Im Entwurf ist auch eine Art legislativer Fußabdruck vorgesehen. Damit soll deutlicher werden, auf welche externen Beratungsleistungen die Landesregierung zurückgreift und welche wesentlichen Inhalte verändert oder zugearbeitet werden.

Transparency Deutschland begrüßt dieses Vorhaben. Allerdings hat der Entwurf auch Mängel. Darauf wies

Norman Loeckel, Leiter der Arbeitsgruppe Transparente Verwaltung, bei der öffentlichen Anhörung hin. So fehlen zum Beispiel klare Regelungen, inwieweit einzelne Eingaben bei der Erarbeitung veröffentlicht werden müssen. Verordnungen der Landesregierung fallen nicht unter die Veröffentlichungspflichten. Ebenso skeptisch zu sehen sei es, dass Interessenvertreter eine Offenlegung ihrer Eingaben noch immer ablehnen können. Hierdurch wird die Wirksamkeit erheblich eingeschränkt. Es bleibt also noch Raum für Verbesserungen. (td)

POLITIK

Juristischer Streit um Pkw-Maut im Untersuchungsausschuss

Teilweise kontrovers erörterte der Untersuchungsausschuss zur Pkw-Maut in seiner zweiten Sitzung Mitte Januar, ob das Vergabeverfahren rund um die geplante Maut rechtskonform durchgeführt wurde.

Insbesondere sei es unzulässig gewesen, nach Abgabe des finalen Angebots durch das Bieterkonsortium noch einmal über dieses Angebot zu verhandeln. Diesen Standpunkt vertrat Marco Nunez Müller von der Kanzlei Chatham. Er äußerte erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens. Ein wichtiger Punkt, da Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer vorgeworfen wird, er habe mit den Nachverhandlungen die Fehlsumme von einer Milliarde Euro kaschieren wollen.

Ende Januar hat auch ein Beamter des Bundesrechnungshofes vor dem Untersuchungsausschuss in der Sache ausgesagt. Er kritisierte in seiner Aussage das Vorgehen des Verkehrsministeriums in vier zentralen Punkten. Unter anderem fehle die Dokumentation zu einzelnen Treffen mit dem Betreiberkonsortium und eine adäquate Risikoabschätzung für den Fall, dass das EuGH-Urteil negativ ausfalle. Aus Sicht des Bundesrechnungshofs lasse sich belegen, dass das Ministerium gegen Haushaltsrecht verstoßen habe.

Aus Sicht von Transparency Deutschland kann der Untersuchungsausschuss nur ein erster Schritt für Transparenz und die konsequente Ahndung illegaler und illegitimer Praktiken sein. „In einem zweiten Schritt muss künftig sichergestellt werden, dass die Verkehrspolitik nicht mehr den Interessen einzelner Parteien oder der Industrie und ihrer Lobbyisten dient, sondern der Allgemeinheit“, so Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland. (Juliane Schindler)

VERWALTUNG

Volksbegehren für Berliner Transparenzgesetz geht in Prüfung

Das Bündnis „Volksentscheid Transparenz Berlin“ hat im Dezember 2019 eine Liste mit 32.827 Unterschriften an den Berliner Senat übergeben. Sie bekräftigt die Forderung nach einem Transparenzgesetz für Berlin. Der Senat ist nun verpflichtet, den Gesetzesvorschlag und damit den Antrag auf ein Volksbegehren zu prüfen. Im Falle einer Ablehnung plant das Bündnis, dem auch Transparency Deutschland angehört, ab 2021 einen Volksentscheid einzuleiten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Bür-

gerinnen und Bürger der Stadt Berlin auf einem kostenlosen Onlineportal Einsicht in Informationen von Behörden, Senat und öffentlichen Unternehmen bekommen. Der frühzeitige Einblick in das Handeln von Politik und Verwaltung erlaubt es Bürgerinnen und Bürgern entsprechend aktiv zu werden. Berlin folgt mit dem Vorstoß dem Hamburger Transparenzgesetz von 2012, welches in Europa als beispielhaft für behördliche Transparenz gilt. (az)



VERWALTUNG

Novelle des Hamburgischen Transparenzgesetzes beschlossen

Seit Einführung des Hamburgischen Transparenzgesetzes im Jahr 2012 gilt die Stadt als Transparenz-Vorbild in Deutschland. Mitte Dezember hat der Hamburger Senat eine Reform des Gesetzes beschlossen, die insgesamt hinter den Erwartungen von Transparency Deutschland und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zurückbleibt. Fortschritte sind bei-

spielsweise festzustellen mit Blick auf die mittelbare Staatsverwaltung, zu der etwa die öffentlichen Hochschulen und die Handelskammer gehören. Wichtige Informationen von öffentlichem Belang müssen künftig verpflichtend in das Transparenzportal eingestellt werden. Zudem wurde die Rolle des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gestärkt. Kritik

entflammte hingegen an der teilweisen Einschränkung von Auskunftspflichten, der Einführung von Ausnahmen sowie der Verlängerung der Fristen für Antworten. Kritisch gesehen wird auch die Neuerung, dass Ämter unter bestimmten Umständen künftig Name und Anschrift von Antragstellern gegenüber Betroffenen in einigen Bereichen offenlegen sollen. (red)

WIRTSCHAFT

Deutsche Unternehmen erfüllen Menschenrechtsstandards nicht

Nur 20 Prozent großer deutscher Unternehmen erfüllen bisher menschenrechtliche Mindestanforderungen in globalen Lieferketten. Das erklärten Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesentwicklungsminister Gerd Müller im Dezember 2019 mit Blick auf die Auswertung von Selbstauskünften der Unternehmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte. Für Transparency Deutschland ist angesichts dessen ein Lieferkettengesetz mehr als überfällig. Die Organisation fordert eine gesetzliche

Verpflichtung zu globalen Sozial- und Umweltstandards sowie Korruptionsprävention und -bekämpfung. Das könne Unternehmen im nationalen Wettbewerb stärken, die sich bereits an solche Standards halten. Die Bundesminister Heil und Müller stehen diesen Forderungen jedoch noch zögerlich gegenüber. Zwar erarbeiten ihre beiden Ressorts derzeit einen Gesetzentwurf. Von der Einführung eines Gesetzes soll jedoch abgesehen werden, wenn eine zweite Umfrage im Mai positiver ausfällt. (Anairis Diaz Maceo)

WIRTSCHAFT

Maßnahmen gegen Geldwäsche: Auf die Umsetzung kommt es an

Der Bundestag hat im November ein Maßnahmenpaket für den Kampf gegen Terrorfinanzierung und Geldwäsche beschlossen. Damit soll die fünfte EU-Geldwäscherichtlinie umgesetzt werden. Die Europäische Kommission hatte zuvor mehrfach Druck auf Deutschland ausgeübt, die Umsetzung endlich in Angriff zu nehmen. Mit den nun beschlossenen Maßnahmen gelten strengere Meldevorschriften zum Beispiel für Maklerinnen und Makler sowie Notare aus der Immobilienbranche. Ebenso wird der für Geldwäsche attraktive Edelmetallhandel strenger kontrolliert. Die Grenze für Verdachtsmeldungen wird von ursprünglich 10.000 Euro nun auf 2.000 Euro herabgesetzt. Ein Transparenzregister und die Kompetenzerweiterung der Antigeldwäsche-Einheit beim Zoll sollen zudem das Einschleusen von illegalen Geldern in den legalen Wirtschaftskreislauf unterbinden. Das Bundesfinanzministerium beziffert den derzeitigen jährlichen Schaden auf mindestens 100 Milliarden Euro.

Aus Sicht von Transparency Deutschland ist das Vorgehen der Regierung zu begrüßen. Allerdings kommt es nun vor allem auf die Umsetzung der neuen und komplexen Maßnahmen an. Stephan Klaus Ohme, Leiter der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland, erklärte, dass die nationale Regelung in Deutschland angesichts grenzüberschreitender Finanzbeziehungen, neuer digitaler Herausforderungen und der unzureichenden Praxis in vielen weiteren europäischen Staaten „nur ein erster Schritt“ sein könne. Ein Beispiel hierfür sei das britische Register „People with Significant Control“, bei dem neben wirtschaftlichen Berechtigungen auch weitere Beteiligungen und der Besitz von Immobilien offengelegt werden.

Zum erfolgreichen Abschluss des Reformpaketes bedarf es noch der Zustimmung des Bundesrates. Vor der Abstimmung im Bundestag hatten einige Abgeordnete politische Interventionen des Apple-Konzerns und der amerikanischen Botschaft beklagt, die das Gesetz verhindern wollten – allerdings vergeblich. Hintergrund: Mit der neuen Regelung muss Apple die Schnittstelle für den eigenen Zahlungsdienst „Apple Pay“ öffnen. (td)

WIRTSCHAFT

Deutschland behindert EU-Kampf gegen Steueroasen

Auf dem Treffen der EU-Wirtschaftsminister im November 2019 blockierte Deutschland in einer finalen Abstimmung den EU-Plan für europaweite Steuertransparenz.

Den Kern dieses Vorschlags bildet das sogenannte Country-by-Country-Reporting. Es würde große multinationale Unternehmen dazu verpflichten, Daten zu Umsatz, Gewinn und Steuerzahlungen aufgeschlüsselt nach Staaten anzugeben. Das soll den Finanzämtern ermöglichen, Firmen dort zu besteuern, wo der Gewinn erwirtschaftet wird. Auf diese Weise sollen Gewinnverschiebungen verhindert und Steuerfairness gefördert werden.

Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter wiesen vor der Abstimmung auf einen möglichen Reputationsverlust und

verzerrten Wettbewerb unter deutschen Unternehmen sowie eine Verletzung des Steuer- und Geschäftsgeheimnisses hin. Die Bedenken stießen im Wettbewerbsrat auf vehementen Widerstand, unter anderem seitens der Europäischen Grünen.

Transparency Deutschland plädiert für eine Reform und die Einführung einer öffentlichen länderspezifischen Berichterstattungspflicht. Stephan Klaus Ohme, Leiter der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland, argumentierte: „Nach Skandalen wie Lux Leaks und den Panama Papers sollte es im ureigenen Interesse großer Unternehmen liegen, transparent darzulegen, in welchen Ländern sie wie wirtschaftlich tätig sind.“ (Anairis Diaz Maceo)

WIRTSCHAFT

Berlin startet Taskforce gegen Geldwäsche

Anfang Januar hat in Berlin eine neue Taskforce ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll Geldwäsche beim Immobilienkauf verhindern. Die Einheit ist am Berliner Landgericht angesiedelt. Eine Vorsitzende Richterin und drei Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden vor allem die Arbeit von Notarinnen und Notaren beim Immobilienkauf überprüfen. Sie sind regelmäßig am Immobilienkauf beteiligt.

Nach Schätzungen von Transparency Deutschland dürften im deutschen Immobilienmarkt jährlich mehrere Milliarden Euro von Schwerkriminellen und Korrupten aus Deutschland und der ganzen Welt gewaschen werden. Laut der Transparency-Studie „Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland“ von Dezember 2018 werden etwa 15 bis 30 Prozent aller kriminellen Vermögenswerte in Immobilien investiert. (as)



EUROPA

Hoffnung auf Bürgerdialog aus dem EU-Parlament

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament Mitte Januar eine Konferenz für die Zukunft Europas ins Leben gerufen. In der Entschließung greift es einen von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgestellten Vorschlag auf.

Das Parlament schlägt vor, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU in einem Bottom-up-Prozess in die Konferenz eng eingebunden werden. Eine engagierte Debatte über die Union, in der wir gemeinsam leben wollen, soll bereits im Mai 2020 beginnen. Innerhalb von zwei Jahren soll sie aufzeigen, was die EU gut macht und wie sie handlungsfähiger und demokratischer werden kann. Die potentiellen Themen umfassen etwa europäische Werte, Grundrechte und Grundfreiheiten, demokratische und institutionelle Aspekte, Klimakrise, so-

ziale Gerechtigkeit und Gleichstellung, Wirtschaft und Beschäftigung inklusive Besteuerung, digitaler Wandel, Sicherheit und die Rolle der EU in der Welt.

Die Konferenz soll aus einer Reihe von Gremien bestehen und auch mehrere thematische Bürgerforen mit bis zu 300 Bürgerinnen und Bürgern sowie Jugendforen umfassen. Vorbilder dafür bilden die irische Citizens' Assembly und der von der Zivilgesellschaft gestartete Bürgerrat Demokratie in Deutschland. Die Besetzung der Gremien soll die Vielfalt der Gesellschaft abbilden, unter anderem nach Geschlecht, Alter, sozioökonomischem Hintergrund und Bildungsniveau. Die Mitgliedsstaaten sollen nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität vertreten sein. Mandatsträger, hochrangige Regierungsvertreter und Vertreter beruflicher

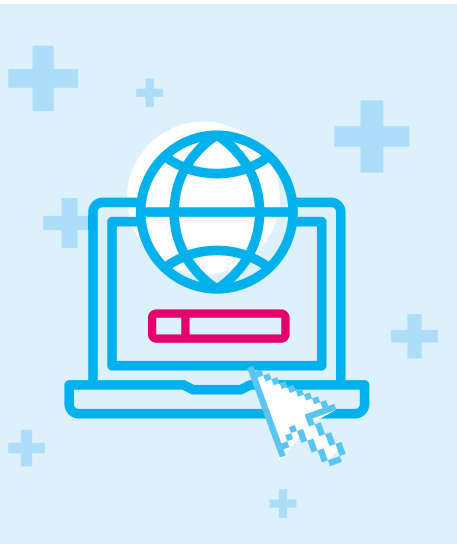
Interessen sollen an Bürgerforen nicht teilnehmen können.

Das EU-Parlament selbst verpflichtet sich, die Ergebnisse der Konferenz unverzüglich und ernsthaft weiterzuerfolgen und fordert die EU-Kommission und den EU-Rat auf, dies ebenfalls zu tun.

Nach dem Brexit stieg der Anteil der rechtskonservativen EPP-Fraktion von bisher 24,3 auf 26,5 Prozent, die der rechtspopulistischen ID-Fraktion von 9,7 auf 10,8 Prozent. Alle anderen Fraktionen verloren Sitze. Die Entscheidung des Parlaments nährt aber die Hoffnung, dass im EU-Parlament trotz dieses Rechtsrucks Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit in den EU-Institutionen progressive Behandlung erfahren. (Helena Peltonen-Gassmann)

GESUNDHEITSWESEN

Neue Orientierungshilfe für Gesundheitsinformationen im Netz



Ob Hexenschuss, Herzinfarkt oder Hüft-Operation – zu Gesundheitsthemen bietet das Internet eine Fülle von Informationen. Oft ist „Dr. Google“ der erste Weg, um sich über ein Symptom oder eine Behandlung zu informieren. Kein Wunder, denn im Netz gibt's Fakten schnell, kompakt und kostenlos – rund um die Uhr.

Der Haken daran: Viele der Angebote, die dort gefunden werden, sind aus Sicht der Nutzer nicht hilfreich. Das führt nicht nur zu Frust. Tendenziöse oder irreführende Informationen können auch fatale Folgen haben – für die eigene Gesundheit und für den eigenen Geldbeutel. Doch für Verbraucher ist es kaum zu erkennen, welche Seiten vertrauenswürdig sind und welche nicht.

Das Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health (ceres) der Universität Köln will Abhilfe schaffen. Im Oktober 2017 startete das Institut das Projekt „Entwicklung einer Orientierungshilfe zur Stärkung der Verbraucherkompetenz beim Umgang mit digitalen Gesundheitsinformationsan-

geboten“ (kurz: OriGes). Im November 2019 haben die Forscher ihre Ergebnisse in Berlin vorgestellt, darunter zwei neue Webseiten, die Jugendlichen und Erwachsenen Tipps und Hilfe bieten sollen.

Ziel der Untersuchung war es, zunächst herauszufinden, wie sich Nutzer im Internet über Gesundheitsthemen informieren, was sie sich genau wünschen und was ihnen bisher fehlt. Dazu führten die Forscher Literaturrecherchen, Beobachtungsstudien, Gruppendiskussionen und Workshops mit Jugendlichen und Erwachsenen durch.

Dabei zeigte sich: Fast immer erfolgt der Sucheinstieg über Google. Schon hier stoßen Verbraucher auf die erste große Herausforderung. Sie müssen wissen, welche Suchbegriffe man eingeben muss, um die gewünschte Information zu finden. Das scheitert allerdings häufig daran, dass viele Seiten Schlagwörter benutzen, die den Nutzern nicht bekannt sind. Zudem gaben etliche der Befragten an, dass sie die gefundenen Informationen als nicht hilfreich oder sogar schädlich erleben.

Als maßgebliche Hürde bei der Suche nach verlässlichen Gesundheitsinformationen im Netz nannten die Befragten zudem (versteckte) kommerzielle Interessen von Webseiten, mangelnde Nutzerfreundlichkeit und Probleme beim Zugang zu qualitativ hochwertigen Seiten. Tatsächlich werden viele Gesundheitsportale von Anbietern betrieben, die damit ein eigenes – wirtschaftliches – Interesse verfolgen. Sei es eine Arztpraxis, die auf ihrer Webseite den überragenden Nutzen eines teuren Diagnoseverfahren propagiert und so um Kunden wirbt. Oder aber ein Arzneimittelhersteller, der über eine scheinbar neutrale Webseite über eine Therapie informiert, zu der er das pas-

sende Medikament produziert. Selbst wenn die dort veröffentlichten Fakten nicht falsch sind, können sie ein verzerrtes Bild der Realität wiedergeben.

Zu fast jedem Gesundheitsthema gibt es jedoch auch unabhängige, vertrauenswürdige Angebote. Doch viele dieser guten, qualitätsgesicherten Informationen werden nicht gefunden, so die Gesundheitswissenschaftlerin Saskia Jünger, die das Projekt OriGes koordiniert. Und nicht nur das: „Oftmals genießen diese Angebote bei den Nutzern auch kein größeres Vertrauen“.

Für Klaus Koch, Leiter des Ressorts Gesundheitsinformation am Kölner Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), liegt der Grund dafür in der menschlichen Psychologie: „Je bekannter ein Info-Portal im Netz ist, desto glaubwürdiger erscheint es vielen Menschen“. Das verleihe Suchmaschinen eine gefährliche Macht. Denn: „Google bestimmt, was im Internet sichtbar ist und was nicht“. Für Koch steht fest: „Wir brauchen eine Alternative zu Google.“

Bessere Sichtbarkeit von neutralen, vollständigen und aktuellen Gesundheitsinformationen – das ist auch das Ziel der beiden Webseiten, die im Rahmen von OriGes entwickelt wurden: [➔ gesund-im-netz.net](https://gesund-im-netz.net) für Erwachsene, [➔ klick2health.net](https://klick2health.net) für Jugendliche. Beide Seiten sollen Tipps und Hilfestellung bei der Suche nach Gesundheitsinformationen bieten und zwar auf unterschiedliche Weise. „One size fits for all geht nicht“, so Jünger. Um möglichst viele Nutzer zu erreichen und mit verlässlichen Gesundheitsinformationen zu versorgen, müsse es im Netz unterschiedliche Formate geben. Noch sind die beiden neuen Webseiten nicht frei zugänglich. Die Live-Schaltung soll in Kürze erfolgen. (Cornelia Stolze)

„Kein leichter Weg“ – Erfahrungen der Whistleblowerin Katherine Gun

ADRIAN NENNICH

Hinweisgeber sind Figuren für große Kinofilme – mutige und prinzipientreue Menschen, die sich selbstlos für die Gerechtigkeit einsetzen. Aus diesem Stoff sind viele bekannte Dramen und Thriller entstanden, die auf wahren Begebenheiten beruhen – von „Die Unbestechlichen“ (1976, zur Watergate-Affäre) bis zu „Snowden“ (2016).

In dieser Reihe kann nun auch „Official Secrets“ genannt werden. Erzählt wird die wahre Geschichte von Katharine Gun, einer Übersetzerin des britischen Geheimdienstes GCHQ, die 2003 ein Memo des US-Geheimdienstes NSA weitergegeben hat, welches schließlich durch die Zeitung The Observer veröffentlicht wurde. Im Memo wurde der GCHQ gebeten, die NSA im Vorfeld des Irakkriegs bei der Ausspionierung von Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates zu unterstützen.

Der im November 2019 veröffentlichte Film erzählt diese Geschichte mit vielen Schattierungen und zeigt vor allem den Druck, der auf der Hinweisgeberin nach der Veröffentlichung lastete. Mit Keira Knightley als Whistleblowerin Katherine Gun, Matt Smith als Journalist Martin Bright und Ralph Fiennes als Menschenrechtsanwalt Ben Emmerson ist der Film hochkarätig besetzt.

Rund eine Woche vor dem offiziellen Kinostart fanden Sondervorführungen des Films in Berlin und Hamburg statt, in Kooperation unter anderem mit Transparency Deutschland. Auch Katherine Gun und Martin Bright persönlich waren anwesend, um jeweils nach dem Film mit dem Publikum über die Frage „Whistleblower: Held*in oder Verräter*in?“ zu diskutieren. Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland, betonte in Berlin in einem kurzen, persönlichen Grußwort, dass der Film auf beeindruckende Art darstelle, welchen psychischen Belastungen und Kämpfen Whistleblower ausgesetzt seien. Bäumer unterstrich, dass diese mutigen Menschen unsere Anerkennung und endlich gesetzlichen Schutz verdienen. Darauf werde Transparency weiter drängen.

Hervorgehobenes Zitat: „Es ist großartig, dass sich die Leute inspiriert fühlen, aber es ist kein leichter Weg. Deshalb müssen wir das System ändern, damit die Menschen in Zukunft geschützt sind.“ Katherine Gun

Martin Bright, damals Journalist bei der Zeitung The Observer, verdeutlichte während der Podiumsdiskussion, dass die Veröffentlichung ein Novum dargestellt habe: Durch die Enthüllung sei klargeworden, dass nicht nur Feinde ausspioniert worden seien und werden sollten, sondern auch Verbündete. Katharine Gun selbst führte während der Diskussion aus, dass es für sie vor der Entscheidung, Informationen weiterzugeben, so

etwas wie eine rote Linie gegeben habe – „eine Linie, die ich nicht überschreiten konnte und wollte“. Diese sei für sie durch die Möglichkeit eines illegalen Krieges überschritten worden. Für sie war und ist der Irakkrieg illegal. Sie könne bis heute nicht nachvollziehen, wie Menschen ihn dennoch rechtfertigen konnten.

Mit Blick auf die Situation von Hinweisgebern forderte Gun sowohl Änderungen in der Gesetzgebung als auch einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel. Bereits in einem kurzen Vorgespräch mit zwei Vertretern von Transparency hatte Katharine Gun die Bedeutung der gesellschaftlichen Kultur betont: „Im Vereinigten Königreich gab es keine Persönlichkeiten, die öffentlich gesagt haben, dass sie mich unterstützen, weder zu der Zeit, als ich angeklagt wurde, noch als der Fall eingestellt wurde... In den USA hingegen gab es, sobald mein Name öffentlich bekannt wurde, eine unmittelbare Bewegung von Menschen, die mich unterstützen wollten. Ich erhielt Hunderte von E-Mails von US-Bürgern, die meine Aktionen unterstützten.“

Gun führte außerdem aus, welche einschneidenden persönlichen Konsequenzen die Veröffentlichung, die Unklarheit in der Zeit nach ihrem Geständnis und der Prozess gegen sie gehabt hätten. Vor diesem Hintergrund machte sie klar: „Ich hatte schon sehr junge Leute, die zu mir kamen und sagten, dass sie genau wie ich sein wollen. Es ist großartig, dass sich die Leute inspiriert fühlen, aber es ist kein leichter Weg. Deshalb müssen wir das System ändern, damit die Menschen in Zukunft geschützt sind.“

Hoffentlich kann ein Film wie „Official Secrets“ dazu beitragen, einen solchen Wandel der rechtlichen und gesellschaftlichen Lage herbeizuführen.



Katherine Gun (rechts) bei der Podiumsdiskussion im November 2019 in Berlin

Zwei Termine, ein Thema: Der Schutz von Hinweisgebern

Im November 2019 fanden gleich zwei Veranstaltungen von Transparency Deutschland zum Thema Hinweisgeberschutz statt. In München und Berlin kamen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um über die Situation von Hinweisgebern in Deutschland und die anstehende Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in deutsches Recht zu diskutieren.

Workshop in Berlin: Die neue EU-Richtlinie – Eine Zäsur im Hinweisgeberschutz?

SANDERS SCHIER

Transparency Deutschland und das Whistleblower Netzwerk haben zu dieser Frage im November 2019 einen Workshop mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft veranstaltet. Dort wurden Chancen, Herausforderungen und Fragen der Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht diskutiert.

Am 26. November 2019 hat die Europäische Union die „Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ veröffentlicht. Ziel ist es, Hinweisgeber, oft „Whistleblower“ genannt, in der EU vor Repressalien zu schützen. Ein Hinweisgeber ist eine natürliche Person, die Informationen über Verstöße meldet oder offenlegt, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Arbeitstätigkeit erlangt hat. Zur Bekämpfung von Korruption sind Hinweisgeber unverzichtbar, da sie als Einzige direkte Informationen über Fehlverhalten in ihrer Organisation bekommen. Eine Studie der EU-Kommission aus dem Jahr 2017 schätzt den finanziellen Verlust, der aufgrund des fehlenden Schutzes von Hinweisgebern im öffentlichen Auftragswesen entsteht, auf EU-weit 5,8 bis 9,6 Milliarden Euro pro Jahr. Hinweisgeber werden jedoch bislang in den meisten EU-Ländern einschließlich der Bundesrepublik nur sehr unzureichend vor Nachteilen bewahrt.

Durch die neue EU-Richtlinie sind Hinweisgeber künftig gegen Repressalien geschützt, wenn sie Verstöße ihrer Organisation gegen EU-Recht in Bereichen wie beispielsweise Steuerbetrug, Geldwäsche oder Umweltschutz melden. Meldungen sind dabei entweder an organisationsinterne Meldekanäle oder an die zuständigen externen Behörden möglich. In Ausnahmefällen darf der Hinweisgeber seine Meldung auch über die Presse öffentlich machen. Organisationen mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sind zum Aufbau entsprechender Meldekanäle verpflichtet. Die Hinweisgeber sollen auch Unterstützung finanzieller und psychologischer Art bekommen können.

Die EU-Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Dabei lässt sie eine Ver-

besserung des Schutzes durch nationale Gesetzgebung in den Mitgliedsländern explizit zu. Vorrangig muss nach Auffassung aller Teilnehmenden sein, dass anstelle einer Beschränkung des Schutzes auf bestimmte Rechtsgebiete des EU-Rechts auch Hinweise auf Verstöße gegen deutsches Recht sowie auf sonstiges Fehlverhalten geschützt sind. Die für den Hinweisgeberschutz zuständigen Behörden müssen ausreichend mit Kompetenzen, Finanzen und Personal versehen sein und vertraulich arbeiten können. Die Möglichkeit anonymer Meldungen und die Verfügbarkeit von Unterstützungsfonds für Hinweisgeber würden die Bereitschaft zu Meldungen über Rechtsverstöße erheblich erhöhen. Für die Umsetzung muss ein einheitliches Gesetz geschaffen werden, das für den interessierten Bürger und potenziellen Hinweisgeber verständlich formuliert ist.

Einige Themen wurden im Workshop kontrovers diskutiert. Dazu gehören die in der Richtlinie eindeutig formulierte Gleichgewichtigkeit von organisationsinterner und externer Meldung, die Anonymität des Hinweisgebers, die Vermeidung von „Anschwägungen“ sowie der Datenschutz.

Als besonders gravierend wurden die Auswirkungen der EU-Richtlinie auf das deutsche Beamtenrecht beurteilt. Während bislang die Einhaltung des Dienstwegs zwingend gefordert ist, ermöglicht die EU-Richtlinie auch für den öffentlichen Dienst sowohl die organisationsinterne Meldung als auch die an eine zuständige externe Behörde. Diese Änderung ist geeignet, das deutsche Beamtenrecht zu „revolutionieren“.

Am Ende der Veranstaltung trennten sich die Teilnehmenden mit der Gewissheit, dass die neue EU-Richtlinie einen gewaltigen Sprung in eine neue Ära des Hinweisgeberschutzes darstellt. Die Umsetzung in deutsches Recht erfordert erhebliche Anstrengungen, um auch auf nationaler Basis eine spürbare Verbesserung der Korruptionsbekämpfung durch Hinweisgeber zu ermöglichen.

Transparency Deutschland und das Whistleblower Netzwerk haben im Februar 2020 ein Positionspapier mit Kernforderungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz veröffentlicht, das auf der [Webseite](#) von Transparency verfügbar ist.

Tagung in München: Whistleblowing in Deutschland – Zivilcourage oder Verrat?

ERIKA LORENZ-LÖBLEIN

Unter dem Motto „Science goes public“ fand Mitte November 2019 eine Kooperationsveranstaltung des Sonderforschungsbereichs Vigilanzkulturen der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Regionalgruppe München von Transparency Deutschland statt, die sowohl an Fachleute als auch die Zivilgesellschaft gerichtet war. Etwa 140 Personen folgten der Einladung.

„Die Aufmerksamkeit und das Verantwortungsbewusstsein des Staatsbürgers, der Missstände nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern sich auch für deren Abstellung einsetzt, ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Ordnung“ heißt es in der Päscht-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1970. Dieses Thema ist unverändert aktuell. Das öffentliche Bild von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern schwankt zwischen Helden- und Denunziantentum. Auch ist das Wissen um wissenschaftliche Erkenntnisse zur „Realität des Whistleblowings“, etwa typische Merkmale und Verläufe, wenig verbreitet. Ebenso wenig bekannt sind rechtliche Möglichkeiten und Grenzen, Informationen über Missstände weiterzugeben.

Im Rahmen mehrerer Vorträge wurde auch mit Blick auf die europäischen Vorgaben über die aktuelle rechtliche Lage informiert. Die neue EU-Richtlinie ist nur auf Sachverhalte, die die finanziellen Interessen der EU betreffen, anwendbar. Professor Klaus Ulrich Schmolke (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) zeigte den durch die EU-Richtlinie zu gewährenden Mindestschutz für Hinweisgebende auf und wies auf die Möglichkeit der Nationalstaaten, weitergehenden Schutz zu gewähren, hin. Frist zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht ist Dezember 2021.

Professor Ralf Kölbel berichtete über den LMU-Sonderforschungsbereich Vigilanzkulturen. Vigilanz steht für die Verknüpfung persönlicher Aufmerksamkeit mit überindividuellen Zielen. Das geschieht überall dort, wo Menschen auf etwas achten und gegebenenfalls auch etwas tun oder melden sollen. Wieviel Wissen und damit potentielle Hinweise in den Köpfen von Menschen verbleiben und aus welchen Gründen, ist ein Dunkelbereich, der noch zu erhellen ist. Der Forschung unterzogen wurden bisher nur diejenigen Situationen, in denen tatsächlich Hinweise gegeben wurden.

Rege diskutiert wurde die Aussage von Professor Martin Franzen (LMU) über die arbeitsrechtliche Pflicht, gegenüber dem Arbeitgeber auf Nachfrage wahrheitsgemäße Angaben beispielsweise über gegebene Hinweise an Externe, etwa Medien, zu machen. Die anwesenden Professoren wiesen auf einen

möglichen Ausgleich über ein eventuelles Beweisverwertungsverbot in einem Strafverfahren hin.

In der abschließenden Podiumsdiskussion unter Leitung von Professor Kölbel mit Vertreterinnen und Vertretern des Whistleblower Netzwerks und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände führte Professor Roland Hefendehl (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br.) den Begriff vom „systemstabilisierenden“ und „systemdestabilisierenden“ Whistleblowing in die Diskussion ein. Hefendehl hat unter der Überschrift „Der ungebremste Höhenflug des Whistleblowers“ dazu auch einen wissenschaftlichen Beitrag veröffentlicht. Professorin Marie-Theres Tinnefeld von der Hochschule München

„Die Aufmerksamkeit und das Verantwortungsbewusstsein des Staatsbürgers, der Missstände nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern sich auch für deren Abstellung einsetzt, ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Ordnung.“

war es wichtig, auf die Situation der Medien und deren (mangelhaften) Schutz hinzuweisen.

Weder in der Veranstaltung selbst noch beim anschließenden gemeinsamen Abendessen konnte eine übereinstimmende Antwort auf die Leitfrage, ob Whistleblowing Zivilcourage oder Verrat darstellt, gefunden werden. Es gab auch unterschiedliche Meinungen, ob bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht weitergehender Hinweisgeberschutz gewährt werden sollte.

Eine Veröffentlichung von Beiträgen der Veranstaltung unter dem Titel „Zur anstehenden Regulierung von Whistleblowing in Deutschland“ ist auf der Webseite des Lehrstuhls von Professor Ralf Kölbel geplant.

„To blow the whistle“ – Hinweisgeber, die auf Missstände aufmerksam machen, werden oft als Whistleblower bezeichnet. Durch den Begriff entsteht jedoch oft auch die Assoziation des negativ konnotierten „Verpfeifens“.



Korruption und die Fragilität von Staaten

Rückblick auf die internationale Experten-Konferenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Kooperation mit Transparency Deutschland im November 2019

PETER CONZE



Podiumsdiskussion auf der Konferenz „Anti-Corruption in Fragile States“ im November 2019 in Berlin

Die Erfahrungen der internationalen Gemeinschaft in fragilen Kontexten, insbesondere in Afghanistan, haben zu einer intensiven Diskussion über Korruption als destabilisierender Faktor von Staaten geführt. Transparency Deutschland hat dieses Thema in den vergangenen Jahren unter verschiedenen Aspekten auf der Münchner Sicherheitskonferenz eingebracht und damit zur Debatte beigetragen. Für Deutschland ist das Thema sowohl für die Sicherheits- als auch die Entwicklungspolitik von großer Bedeutung, da in Ländern wie Afghanistan, Irak oder den Sahel-Staaten Einsätze der Bundeswehr durchgeführt werden und diese Länder gleichzeitig Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind.

Vor diesem Hintergrund organisierten das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und Transparency Deutschland gemeinsam mit dem U4 Anti-Corruption Resource Center und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eine internationale Konferenz zum Thema Antikorruption in fragilen Staaten, an der rund hundert Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland teilnahmen. Ausgangspunkt für diese Konferenz war die zu diesem Thema von Transparency Deutschland bei der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2019 organisierte Podiumsdiskussion. Dort vereinbarten der BMZ-Staatssekretär Martin Jäger sowie John Sopko, Inspec-

tor General for Afghanistan Reconstruction des amerikanischen Kongresses, das Thema gemeinsam weiter zu verfolgen.

Auf der Konferenz reflektierten die Teilnehmenden, unter anderem John Sopko und Gabriela Hoven, Abteilungsleiterin im BMZ, die Erfahrungen aus unterschiedlichen Kontexten, insbesondere aus Afghanistan, Irak und den Sahel-Ländern. Einigkeit bestand, dass der Zusammenhang von Korruption und Stabilität zwar mehr und mehr gesehen werde, dass aber praktische Konsequenzen daraus nur begrenzt gezogen würden. In Afghanistan habe man erfahren müssen, welche Konsequenzen es habe, wenn das Thema Korruption nicht bereits am Beginn einer Intervention analysiert und in die Planungen einbezogen werde, sowohl bei Ansätzen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung als auch bei militärischen Einsätzen. Politische Entscheidungsträger müssten hierfür sensibilisiert und Planer von Entwicklungsvorhaben wie auch Militärs entsprechend ausgebildet werden. Dafür müssten finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

Zusammenwirken von Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik entscheidend

Bei der Konferenz spielte die Frage von Antikorruptionsmaßnahmen im Sicherheitssektor, das heißt bei Militär und Polizei, eine besondere Rolle. Transparency Deutschland, unterstützt durch das Defense & Security-Programm von Transparency International, organisierte eine Breakout-Session zur Frage, wie Reformen im Sicherheitssektor mit Antikorruptionsmaßnahmen verbunden werden können. Hervorgehoben wurde, dass sowohl Reformen im Sicherheitssektor wie Antikorruptionsmaßnahmen, egal in welchem Sektor, politisch hochsensibel sind und eine Analyse des politischen Kontexts erfordern. Schließlich führt beides oft zu Nachteilen bei denjenigen, die bisher von Korruption profitiert haben.

Von zentraler Bedeutung ist, dass im Sinne eines vernetzten Sicherheitskonzeptes Akteure der Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik zusammenwirken. Hierzu ist eine Diskussion zwischen den beteiligten Ressorts notwendig. Bedauerlich war in diesem Zusammenhang, dass die Veranstaltung zwar in der Bundesakademie für Sicherheitspolitik stattfand, der Hauptakteur für dieses Politikfeld, das Bundesverteidigungsmi-

Wenn das Bestreben nach Reichtum zu groß und die Aufrichtigkeit zu gering ist ...

JONATHAN PETERS

„Collective Strategies to Expose Injustice“ – so lautete das Motto einer Veranstaltungsreihe des Disruption Network Lab. In den alten Gemäuern des Kunstquartier Bethanien, einem ehemaligen Krankenhaus aus dem 19. Jahrhundert in Berlin, wehte im November 2019 ein frischer Wind. Dies war nicht nur auf die Jahreszeit, sondern zu großen Teilen auf den Input verschiedenster Aktivistinnen und Aktivisten im Kampf gegen Ungerechtigkeit zurückzuführen. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen, die Gemeinschaft rund um das Disruption Network Lab zu mobilisieren, um über Möglichkeiten und Ansichten ins Gespräch zu kommen, die einen sozialen, politischen oder kulturellen Wandel anstoßen können.

Unter der Überschrift „Untangling Complexity“ waren zwei Vertreter von Transparency International eingeladen, die Arbeit der Organisation von internationaler bis nationaler Ebene vorzustellen und dabei auch die Komplexität der Herausforderungen gerade im Finanzsektor zu „entwirren“: Max Heywood, Global Advocacy Coordinator im internationalen Sekretariat, sowie Stephan Klaus Ohme, Leiter der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland.

Max Heywood betonte, das große Problem im Kampf gegen Korruption sei es, dass oft das Bestreben nach Reichtum zu groß und die Aufrichtigkeit zu gering sei. Zwar gebe es in zahlreichen Fällen Hinweise auf Korruption, doch aufgrund fehlender Transparenz sei es häufig schwer, diese einwandfrei nachzuweisen. Daher sei es wichtig, mehr Transparenz zu schaffen, die es ermögliche, Verbindungen über Geldflüsse und Besitztümer herzustellen.

Stephan Klaus Ohme stellte bei seiner Ausführung klar, dass Korruption nicht als ein rein lokales Problem anzusehen sei, da alles miteinander interagiere. So machte er darauf aufmerksam, dass beispielsweise international tätige Firmen durch Zahlungen an Tochterfirmen lokal Verluste deklarieren und so ihre Be-



Max Heywood (Transparency International) und Stephan Klaus Ohme (Transparency Deutschland) zu Gast bei einer Tagung des Disruption Network Lab im November 2019 in Berlin

steuerung global steuern könnten. In Deutschland habe es bis Ende der 1990er Jahre die Möglichkeit gegeben, Korruption als Ausgaben des Unternehmens steuerlich abzusetzen.

Auch bei aktuelleren Ereignissen wie dem Cum-Ex-Skandal handle es sich um Vergehen mit internationalen Auswirkungen. Um Korruption einzudämmen bedürfe es deshalb Register, die einen Einblick darin verschaffen, wie weit verzweigt die Netzwerke von Unternehmen gesponnen seien. Dies könne Behörden, Zivilgesellschaft und investigative Medien dabei unterstützen, wichtige Recherchen durchzuführen.

In der darauffolgenden Diskussionsrunde mit dem Publikum wurde die Wichtigkeit einer sensibilisierten Zivilgesellschaft beim Thema Informationsfreiheit herausgestellt. Die Demokratie lebe davon, dass jeder eine Rolle in ihr einnehme. Ziel von Transparency sei es, diese sichtbar zu machen. Neben der Politik müsse gerade Wirtschaftsunternehmen vor Augen geführt werden, dass Transparenz den eigenen Interessen nicht zwangsweise im Wege stünde, sondern sie im Gegenteil sogar befördern könne.

Max Heywood und Stephan Klaus Ohme machten einem gespannten Publikum deutlich, dass seitens der Regierungen Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen, um Bestrebungen nach Reichtum bei fehlender Aufrichtigkeit nachhaltig entgegenwirken zu können.

Die Aufzeichnung der Podiumsdiskussion ist in voller Länge auf der [Youtube-Seite](#) des Disruption Network Lab verfügbar.

Cum-Ex: Der organisierte Griff in die Staatskasse – Was sind die Konsequenzen?

ANNA BÜNDGENS

Der große Saal in der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin ist am Abend des Internationalen Antikorruptionstags 2019 gut gefüllt. Etwa 200 Gäste möchten es sich nicht entgehen lassen, wenn Bundesfinanzminister Olaf Scholz persönlich erscheint und Rede und Antwort steht zum wohl wohl größten Steuer-skandal Deutschlands und Europas – Cum-Ex.

Angesichts der Schadenshöhe – nach Schätzungen mehr als 30 Milliarden allein in Deutschland – stelle sich die Frage, warum die Steuervermeidungsmaschinerie jahrelang niemanden interessiert habe, so Moderator Volker Votsmeier, Journalist beim Handelsblatt. Banken und Investoren hatten mithilfe komplizierter Aktienkäufe und -verkäufe unrechtmäßige Steuererstattungen generiert. Das Bonner Landgericht erklärte die Cum-Ex-Geschäfte im Dezember 2019 für strafbar.

Olaf Scholz findet dazu an diesem Abend deutliche Worte: Er spricht von einer „Riesen-Schweinerei“, die „sehr gut bezahlte Anwälte, Bankmanager und Berater“ angerichtet hätten. „Das war nicht nur frech und dreist, das war verachtenswert.“ Konkret brauche es im Kampf gegen Cum-Ex und vergleichbare Fälle mehr Transparenz bei Steuergestaltungen, die konsequente Durchsetzung geltenden Rechts und das „Stopfen“ von Steuerlöchern. Das Bundesfinanzministerium arbeite bereits mit Hochdruck an der Einrichtung einer Spezialeinheit am Bundeszentralamt für Steuern, der Stärkung des Zolls und der Steuerbehörden sowie der Bekämpfung von Steuervermeidung auf EU-Ebene.

Bei einigen Nachfragen des Moderators und des Publikums kommt Scholz jedoch auch ins Schwimmen, etwa wenn es um seine ehemalige politische Heimat Hamburg geht. Derzeit laufen in allen Bundesländern Ermittlungen mit Blick auf Cum-Ex – außer in Hamburg. Ebenso in der Causa Freshfields: Deutschlands umsatzstärkste Wirtschaftskanzlei sieht sich aktuell mit möglichen Millionenbußen wegen ihrer Beratungen zu Cum-Ex bedroht – und ist weiterhin regelmäßig beratend für das Finanzministerium tätig.

Gerhard Schick, ehemals Mitglied des Deutschen Bundestags und seit 2018 vor allem als Gründer der „Bürgerbewegung Finanzwende“ bekannt, berichtete von der Arbeit des 2016 eingesetzten Untersuchungsausschusses. Dieser habe gegen starke Widerstände aus der Großen Koalition durchgesetzt werden müssen. Die Medien hätten Cum-Ex ebenfalls sträflich ignoriert. Das sei angesichts der Relevanz für Demokratie und Rechtsstaat



Von links: Judith Pöppelmann, Gerhard Schick, Joachim Moritz, Olaf Scholz und Volker Votsmeier

bemerkenswert. Dass sich bis dato kein einziges Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied einer öffentlichen Bank strafrechtlich verantworten müsse, sende ein verheerendes Signal.

Joachim Moritz, Richter am Bundesfinanzhof a.D., sieht das anders. Man dürfe nicht pauschal eine betrügerische Absicht unterstellen. Viele Vermögensverwalter, Versicherungen, Banken und Kanzleien seien letztlich auf die Dividende angewiesen und ihren Aktionären verpflichtet. Die Kritik an den Strafverfolgungsbehörden greife zu kurz: Aufgrund unattraktiver Jobbedingungen – nicht zuletzt der Einstiegsgehälter – sei es schwierig für Aufsicht und Kontrolle an junges, qualifiziertes Personal zu kommen.

Dass Interessenkonflikte und fehlende Lobbytransparenz eine zentrale Rolle dabei spielten, dass das System Cum-Ex über Jahre hinweg funktionieren konnte, erläutert Judith Pöppelmann, Finanzexpertin von Transparency Deutschland. Es sei nicht tragbar, dass Bankenverbände massiv Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse im Finanzministerium ausüben konnten. Mit Hilfe eines legislativen Fußabdrucks hätte es eine höhere Chance auf eine frühzeitige Unterbindung der Geschäfte gegeben. Pöppelmann bemängelt zudem, dass es keine „entschiedene Haltung“ der Verantwortlichen in Aufsichts- und Kontrollbehörden gegeben habe. Es bedürfe eines grundlegenden Kulturwandels in den Institutionen, um Steuerbetrug und -vermeidung endlich nicht mehr als Kavaliersdelikt zu begreifen.

Schlussendlich bleibt nur zu hoffen, dass sich Pöppelmanns Analyse der Cum-Ex-Geschichte irgendwann überholt: „Steuervermeidung in Deutschland – das hat eine lange Tradition.“

JUNGE AKTIVE IM PORTRÄT: OLGA KAKOURI

„Korruption ist kein explizit griechisches Phänomen, sondern ein globales, grenzüberschreitendes Problem“

Olga Kakouri, in Griechenland geboren, lebt seit 6 Jahren in Berlin. Die junge Rechtsanwältin ist Doktorandin an der Humboldt-Universität und promoviert zum Thema „Die strafrechtliche Bekämpfung der Korruption im parlamentarischen Bereich“.

INTERVIEW: ADRIAN NENNICH

Du promovierst zum Thema politische Korruption und ihrer strafrechtlichen Bekämpfung. Dabei ziehst du auch einen Vergleich zwischen Deutschland und Griechenland. Was sind deine ersten Erkenntnisse?

Die Bekämpfung politischer Korruption war zweifellos über die Jahre eine große Herausforderung sowohl für den deutschen als auch für den griechischen Gesetzgeber. In Deutschland ist die Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern unter Paragraph 108e des deutschen Strafgesetzbuchs geregelt. Der Tatbestand trat 2014 in Kraft und führte zur seit zwanzig Jahren geforderten Novellierung der lückenhaften, alten Fassung. Auf der anderen Seite hat die griechische Regelung eine längere und wechselungsvolle Entwicklung durchlaufen. Die jüngste Reformierung fand erst Ende 2019 im Rahmen einer umfassenden Reform des griechischen Strafgesetzbuchs statt.

Die Besonderheit dieser Strafbestimmungen besteht gerade darin, dass sie von denjenigen Personen geschaffen werden, die auch betroffen sein können. Ob es sich dabei um ausreichende Maßnahmen zum Kampf gegen politischer Korruption handelt, lässt sich in allen Fällen insofern bejahen, dass sie viele Regelungslücken der früheren Rechtslagen geschlossen und den internationalen Vorgaben entsprochen haben. Von „optimalen Lösungen“ kann jedoch keinesfalls ausgegangen werden. Im Rahmen meiner Doktorarbeit zeige ich auf, dass in beiden Rechtsordnungen



immer noch Regelungsdefizite bestehen. Entscheidend ist aber hier Folgendes: Hinter den strafwürdigen Bestechungstaten entwickelt sich eine entsprechende „Bestechungs-Kultur“. Nur wenn eine umfassende Änderung der sozialen Wahrnehmung und des Wertesystems gelingt, kann von einer wirksamen Bekämpfung der (politischen) Korruption die Rede sein.

Warum hast du dich entschieden, bei Transparency Deutschland mitzumachen?

Ich komme aus einem Land, wo Korruption eines der größten Hindernisse auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung ist. Ich habe schon in unterschiedlichen Ländern gelebt und gearbeitet. Dabei ist mir klar geworden, dass Korruption kein explizit griechisches Phänomen, sondern ein globales, grenzüberschreitendes Problem darstellt, auch wenn es im alltäglichen Leben nicht immer sichtbar ist. Für die Korruptionsbekämpfung und -prävention gibt es, meiner Ansicht nach, keine über Nacht gelingenden Erfolgsrezepte. Benötigt werden gute Strategien, Bildung sowie aktive Leute, die sich intensiv damit auseinandersetzen wollen. Gerade das versuche ich individuell im Rahmen meiner Doktorarbeit und kollektiv durch meine Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit bei Transparency Deutschland zu tun.

Du engagierst dich in der Arbeitsgruppe Politik – an welchen Projekten arbeitet ihr derzeit?

Die Breite an Themen, mit denen sich die Arbeitsgruppe Politik befasst, ist besonders groß. Unter anderem steht auf unserer Agenda die sogenannte „Aserbaidshan-Affäre“ und die von Transparency Deutschland erstattete Strafanzeige gegen die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz und den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Eduard Lintner wegen Mandatsträgerbestechung nach Paragraph 108e des Strafgesetzbuchs. Zudem untersuchen wir die arbeitsverträglichen Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten auf nationaler und europäischer Ebene in Hinsicht auf das Verhalten bei Interessenkonflikten und die Annahme von Geschenken und Zuwendungen. Nicht zuletzt arbeitet unsere Gruppe an einem Vergleich der unterschiedlichen Regelungen in den deutschen Bundesländern mit Blick auf verschiedene Felder des Themas „Korruptionsprävention im politischen Prozess“. Unser Ziel ist es, eine zuverlässige und überschaubare Vergleichbarkeit der Länderregelungen zu ermöglichen.



Darmstadt: wbg Theiss, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2019
ISBN 978-3-8062-4023-8
399 Seiten, 35 Euro

JENS IVO ENGELS

Alles nur gekauft?

Korruption in der Bundesrepublik seit 1949

Der Historiker Jens Ivo Engels will keine spannenden Korruptionskrimis liefern. Sein Augenmerk liegt auf der sorgfältigen Analyse der öffentlichen Korruptionsdebatten, die für ihn Ausdruck der politischen Kultur und Indikatoren gesellschaftlicher Wertesysteme sind. Der erste Teil des Buches behandelt Korruptionsaffären in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis zur Wiedervereinigung. In der Kritik standen Einzeltäter, die Fälle wurden weitgehend nicht als Strukturproblem gesehen – zum gesellschaftlichen Konsens zählten Sauberkeit und Unbestechlichkeit als Grundlagen der jungen Demokratie. Engels sieht darin eine bewusste Abkehr von der elitekritischen Propaganda zum Ende der Weimarer Republik, mit der dem Volk suggeriert worden sei, das Land versinke in Korruption, was

den Ruf nach der diktatorischen starken Hand laut werden ließ.

In Teil zwei und drei geht der Autor auf die globalen und bundesdeutschen Entwicklungen ab 1990 ein und identifiziert eine grundlegende Wende in den Korruptionsdebatten: „Korruption avancierte zur Ursache für Demokratiedefizit, soziale Ungerechtigkeit und wirtschaftliche Stagnation. Der Kampf gegen Korruption schien ein Allheilmittel, um Staat und Wirtschaft effizienter und gerechter zu machen“ (S. 143). Engels verknüpft die wachsende Bedeutung der internationalen Korruptionskritik mit dem Vordringen wirtschaftsliberaler Bestrebungen. Die Korruptionsdebatte habe zudem Züge einer moralischen Überhöhung angenommen, die Interessenkoalitionen internationaler Organisationen und Unternehmen sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen ermöglicht habe.

Auch in der bundesdeutschen Diskussion macht Engels eine zunehmende Moralisierung der Korruptionskritik aus. Während einerseits regulative Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in Verwaltung und Wirtschaft ergriffen wurden und eine Professionalisierung bei der Verfolgung von Korruptionsdelikten eintrat, griffen andererseits die Medien einzelne Affären begierig auf und beklagten den allgemeinen Niedergang der Sitten. Demgegenüber kommt Engels zu dem Ergebnis, dass die Bundesrepublik nie ein ernsthaftes Korruptionsproblem gehabt habe. Bedenklich stimmt ihn, wenn Skandalisierungen und Ressentiments sich zu undifferenzierter Elitekritik verdichten.

Er sieht darin die Grundlage des aktuellen Populismus, der das Fundament der Demokratie untergraben könne.

Eine breitere Darstellung widmet Engels nicht ohne kritischen Unterton der Rolle von Transparency International als „wohl wichtigstem weltweiten Einzelakteur im Kampf gegen Korruption“ (S. 184) und Repräsentanten der „Antikorruptionsindustrie“ (S. 212). Gegenüber dem

Engels analysiert kenntnisreich und in angenehm nüchternem Stil die Korruptionsdebatten der neueren Geschichte.

Corruption Perceptions Index (CPI) und dem Konzept des Nationalen Integritätssystems greift er insbesondere den Vorwurf der kulturellen Voreingenommenheit auf. Bedenken äußert der Autor auch gegenüber allzu unbedarft eingesetzten Forderungen nach Transparenz, die als Ausdruck generellen Misstrauens zur Erodierung des Vertrauens in die Integrität des politischen Systems beitragen können.

Engels analysiert kenntnisreich und in angenehm nüchternem Stil die Korruptionsdebatten der neueren Geschichte. Seinen Warnungen vor der Dynamik überzogener Moralisierungen kann man sich anschließen. Seine Hypothesen im Einzelnen bieten Stoff für weitergehende Diskussionen und kritische Auseinandersetzungen. •• Dr. Daniela Heisel

Rezensentinnen und Rezensenten gesucht!

Haben Sie Lust, ein aktuelles Buch zum Thema „Korruption“ zu lesen und im Scheinwerfer vorzustellen? Schreiben Sie bei Interesse einfach eine Nachricht per E-Mail an rezension@transparency.de. Das Rezensionsexemplar schicken wir Ihnen auf Wunsch zu. Sie können uns auch gerne auf interessante Titel hinweisen, die für eine Buchvorstellung in Frage kommen.



ARD-Fernsehfilm
Köln: Zeitsprung Pictures / Dreamtool
Entertainment, 2019 (86 Minuten)

RICHARD HUBER / RALF HUSMANN

Der König von Köln

Drehbuchautor Ralf Husmann und Regisseur Richard Huber haben eine vergnügliche und kurzweilige Komödie ins Fernsehen gebracht, die bei allem Humor einen der größten Wirtschaftsskandale der deutschen Nachkriegsgeschichte thematisiert: die Verflechtungen von Banken, Kommunalpolitik, Steuersparmodellen und kriminellen Machenschaften rund um die Messe Köln und die dramatische Insolvenz des Karstadt-Quelle-Konzerns.

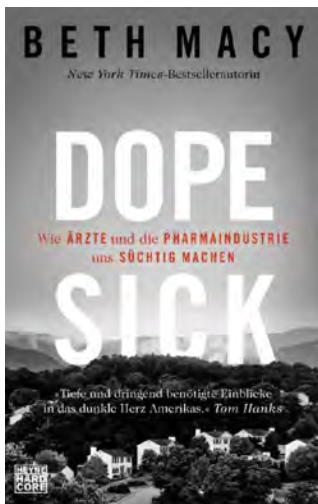
Die Filmemacher haben das reale Geschehen in die Erzählung einer vorgeblich alltäglichen Familiengeschichte eingebettet. Der Film setzt nicht auf Spannung: Bereits am Anfang stehen die Aufdeckung des Skandals und die damit zusammenhängenden Durchsuchungen. Der Reiz besteht vielmehr darin, wie die Zuschauer in Rückblenden den Weg in Sumpf und Korruption mitgehen und sich über die scheinbare Selbstverständlichkeit des Tiefersinkens wundern. Ihre Leichtigkeit verdankt die Produktion dem Umstand, dass die Filmemacher das Geschehen in verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichsten Gegensatzpaaren wie Mann-Frau, Kapital-Arbeitnehmerschaft, Bank-Kunst, italienisch-deutsch oder dabei sein-nicht dazu gehören abbilden. Dabei bietet der Kölner Karneval als ein Zustand, in dem die sonst üblichen Gesetz-

mäßigkeiten außer Kraft gesetzt werden, den Nährboden für Verstrickungen und Wege in die Abgründe. Hinzu kommt, dass Korruption und Verstricktheit nicht eindeutig zu verorten sind, sondern quer durch die dargestellten Gegensatzpaare ihre Anfälligkeiten und Abhängigkeiten offenbaren.

Weil der Karneval zu Köln gehört wie der FC oder der Dom, erscheinen auch die Ereignisse als irgendwie folgerichtig, wenn der Protagonist Andrea di Carlo (gespielt von Serkan Kaya) sich in das närrische Treiben – im wahrsten Wortsinn – begibt, weil er sich auch beruflich als Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Baudezernat davon ein Fortkommen verspricht. Zuvor verteidigt er gegenüber seiner schwangeren Ehefrau Simone (Katrin Röver) noch die deutsche Rechtsstaatlichkeit in Abgrenzung zu mafiösen Strukturen, wie sie seiner italienischen Herkunft zu eigen zu sein scheinen. Am Ende des Abends wird er vom Baulöwen Josef Esch (Rainer Bock) nicht nur aus einer misslichen Lage befreit, sondern sieht auch seine privaten Bauprobleme entledigt. Die Abhängigkeit ist geschaffen, der „Polier“ Josef Esch hat freie Hand für sein Immobilienprojekt, das er dringend benötigt, weil er seinerseits Geldgebern und Investoren satte Renditen versprochen hatte.

Dabei wird auch klar, dass die Inhaberfamilie des dahinter stehenden Bankhauses wegen der unauffällig gestrickten Abhängigkeiten längst nur noch als Marionette des großen Lenkers im Hintergrund agiert. Tragische Figur ist die Millionenerbin Valerie Dickeschanz (Judith Engel). Ihr Geld wird für das Vorhaben dringend gebraucht. Hierfür aber wird der Warenhauskonzern, den sie ererbt hatte, in den Ruin getrieben, einschließlich der Arbeitsplätze von Simone und ihrer Kolleginnen. Als Gegenspielerin tritt die junge Staatsanwältin Alina Behrens (Eva Meckbach) auf, die durch Machenschaften von korrupten Kollegen in die Provinz versetzt wurde. Sie sucht und findet den Kontakt zu Andrea, der sich ihr zuletzt, unter Zuhilfenahme von Unmengen Dosenbier, öffnet und seine Verstrickung offenbart.

Erschreckend bleibt, wie nahe diese filmische Erzählung an den tatsächlichen Begebenheiten bleibt: Nicht nur die handelnden Hauptpersonen sind bis zur Kenntlichkeit anonymisiert. Der Aufbau eines Systems von Abhängigkeiten und Gefälligkeiten, das Zusammenspiel von finanziellen Interessen und dem Versagen rechtsstaatlicher Institutionen wird offenbart, ohne belehrend zu sein. Dem WDR ist damit ein Lehrstück mit Humor und Leichtigkeit gelungen. •• Roland Hoheisel-Gruler



München: Wilhelm Heyne Verlag, 2019
ISBN: 978-3-453-27227-9
464 Seiten. 22 Euro

BETH MACY

Dopesick

Wie Ärzte und die Pharmaindustrie uns süchtig machen

Über siebzigtausend Menschen starben 2017 in den USA an Opioiden – jenen Schmerzmitteln, die durch Missbrauch, Sucht und Überdosen mehr Menschen das Leben kosteten als Verkehrsunfälle oder Waffen. Im gleichen Jahr rief der US-Präsident den „medizinischen Notstand“ aus, allerdings ohne ein Konzept zur Eindämmung der Epidemie vorzulegen, wie Beth Macy in Dopesick zeigt.

Die Autorin geht in ihrem neuen Buch den Anfängen der Opioidkrise auf den Grund: Wie konnte es zu dieser Katastrophe kommen? Welche Maßnahmen sind nötig, um sie aufzuhalten? Macy hat Ärzte, Polizisten, Anwälte, freiwillige Helfer sowie Mütter und Väter von Drogenopfern, Dealer und Süchtige begleitet, um „ein Gesundheitssystem zu durchschauen, das einerseits nach wie vor starke Schmerzmittel in hohen Dosen verabreichen lässt, andererseits versucht, mit noch mehr Medikamenten die so erzeugte Sucht zu bekämpfen“ (S. 12).

Das Mittel Oxycontin wurde zu einem Blockbuster, nachdem der Hersteller Purdue Pharma Ärzte, Patienten und Apotheken massiv täuschte und das hohe Suchtpotenzial des Schmerzmittels leugnete – wider besseres Wissen. Der erste Teil des Buches behandelt die medizinhistorische Geschichte hinter der Opioidepidemie ebenso wie die hinlänglich bekannten Marketingstrategien der Branche: Verfälschung von Studiendaten, Bestechung von Ärzten, „Dreh-türeffekte“ beim Wechsel staatlicher Entscheider in lukrative Posten in der Industrie.

Doch Dopesick beschränkt sich nicht auf die Pharmaindustrie als Verursacher der Krise. Beth Macy fragt nach den Wegen und Mechanismen der Sucht in ihrer gesellschaftlichen Komplexität: die unheilvolle Melange aus Arbeitslosigkeit, Armut und fehlenden Perspektiven in Regionen mit „sterbenden Industrien“, Krankheit und Schmerzen durch jahrelange körperliche Arbeit.

Dopesick beleuchtet die Opioidkrise aus der subjektiven Perspektive der Autorin, die von den Menschen und ihren Schicksalen erzählt. Das Buch zeigt die verzweifelten Kämpfe der Süchtigen und ihrer Angehörigen; das Ringen um Hoffnung, Heilung und medizinische Hilfe. Das ist eine Stärke des Buchs: Glasklar zeigt sich das Fehlen geeigneter Therapieangebote und die durch ein löchriges Krankenversicherungssystem entstehende Not in den Schicksalen der Menschen. So verfolgt eine verzweifelte Mutter über soziale Medien die Lebensumstände ihrer süchtigen Tochter, die weder Adresse noch Telefon besitzt, sich prostituiert und tausende von Kilometern entfernt auf der Straße übernachtet.

Macy schildert auch das verlorene, „heile“ Leben vor der Sucht ihrer Protagonisten, die einst gute Schülerinnen, glückliche Töchter und hervorragende Sportler waren, Hobbys und Freunde hatten, mit großer Empathie. Das ist berührend und verstörend, auch wenn die umfassenden biografischen Beschreibungen der Süchtigen, Polizisten, Ärzte und Helfer die Lektüre zu einem langatmigen Unterfangen machen.

• • Annelie Hobohm

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzender: Hartmut Bäumer
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich:

Dr. Christian Lantermann
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Till Düren (td), Beate Hildebrandt (bh), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Adrian Nennich (an), Anja Schöne (as), Jan Schröter (js), Sylvia Schwab (ssc), Dorthe Siegmund (ds), Antonia Zvolosky (az)

Editorial:
betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

betreut durch Adrian Nennich

Nachrichten und Berichte:

betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:

betreut durch Beate Hildebrandt

Über Transparency:

betreut durch Adrian Nennich

Rezensionen:

betreut durch Jonathan Peters und Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 31.01.2020

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 23.04.2020

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
Sport

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry


Druck: Umweltdruckerei Hannover

Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Circle Offset Premium White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.700

Verbreitungsweise: unentgeltlich

 **creative commons** Die von Transparency International Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Spenden & Fördern

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Bei Spenden und Förderbeiträgen ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spenderinnen und Spender im Jahresbericht und auf der Webseite.

Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in einer unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency International Deutschland e.V.

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von Euro
- mit einem regelmäßigen Förderbeitrag von Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
office@transparency.de
www.transparency.de

 [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)